

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 255.

Sonntag, den 30. Oktober 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die neue Welt“.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses.

Die Verhandlungen vor dem Kassationshof lassen schon aus dem Verlauf des ersten Tages es so gut wie sicher erscheinen, daß dem Revisionsgesuch stattgegeben werden wird. Das Bild, welches der Berichterstatter des Kassationshofes, Ward, von dem mit dem Prozeß zusammenhängenden Vorgängen entwarf, läßt die unerbürten Verhältnisse gegen Recht und Gesetz ebenso erkennen wie die Motive, denen sie entsprossen: hochgestellte Militärpersonen nicht vor aller Welt zu kompromittieren.

In unserer gestrigen Meldungen über die Verhandlungen am Donnerstag wird noch ergänzend gemeldet: Im weiteren Verlauf seiner Darlegungen besprach Ward den zweiten Revisionspunkt bezüglich der neuen Thatsache, d. h. der Fälschung Henrys. Ward verlas die Aussage Picquarts vor dem Untersuchungsrichter Bertulus, dem er erklärte, daß er die Fälschung Henrys kurz vor dem Verlassen des Ministeriums erkannt habe. Ward erzählte, wie Cavagnac das Beweisstück in der Kammer verlas und theilte mit, daß bei der Vernehmung Henrys durch den Kriegsminister Cavagnac dieser ihn beschworen habe, die Wahrheit zu sagen; er fragte, auf welche Weise die Thatsache des Beweisstückes aus dem Jahre 1894 mit den Theilen des Dokuments von 1898 zusammengefügt worden seien. Henry habe schließlich zugestanden, das Beweisstück selbst fabriziert zu haben. Der Minister habe ihn darauf überwachen lassen. Nach seiner Verhaftung erklärte Henry, keinen Unschuldigen zu haben. Niemand habe gewußt, daß das Beweisstück nachgemacht war. Hierauf wurde die Sitzung abermals unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung besprach Ward weiter die Wichtigkeit der Rolle, die dieser Fälscher Henry bei der Verurteilung Dreyfus' gespielt hat. So lange die Fälschung nicht bekannt gewesen sei, habe man zur res judicata (abgethanen Sache) Vertrauen haben können; als aber die Fälschung entdeckt worden, sei Verwirrung entstanden. Ward verlas ein vertrauliches Schreiben Picquarts an Sarrrien vom 14. September 1897; in diesem Briefe, der in sieben Kapitel getheilt ist, sucht Picquart die Unschuld Dreyfus' zu beweisen; er will sie ferner gegenüber Villot und Boisdeffre beweisen, die niemals Beweise seiner Schuld erbracht hätten. Henry und du Paty hätten strafbare Mäandere angewendet, um Dreyfus verurtheilen zu lassen. Picquart wollte auch dem General Gonse die Unschuld von Dreyfus beweisen, wofür er aber entgegnete: „Daran denken Sie? Sie wissen doch ganz gut, daß Mercier und Saussier in diese Angelegenheit verwickelt sind; wollen Sie diese also kompromittieren?“ Der Brief Picquarts befaßt schließlich: Im Augenblicke der Verhaftung Dreyfus' habe man keinen Beweis seiner Schuld gehabt; deshalb seien seine Akten belastet worden, indem man den Weg der Fälschung einschlug. Ward verlas auch einen Brief des Kriegsministeriums an den Justizminister vom 11. September, welcher befaßt, daß sich im Kriegsministerium kein Anzeichen dafür finde, daß dem Kriegsgericht ein geheimes Aktenstück mitgetheilt sei. In seinem letzten Brief an den Justizminister vom 15. Oktober behauptet Picquart, in der Sitzung des Kriegsgerichts seien geheime Aktenstücke mitgetheilt worden.

Aus den von Ward verlesenen Protokollen über die von du Paty geführte Untersuchung gegen Dreyfus ist nachzutragen, daß du Paty bei der Vernehmung Dreyfus' diesen fragte, ob er jemals Beziehungen zu Militärattachés gehabt habe. Dreyfus antwortete: „Niemand! Ich war 1893 auf der deutschen Botschaft, um einen Erlaubnißschein zum Aufenthalt in Mülhausen zu erlangen!“ — Ueber das Verhör Dreyfus' durch den Vollzeitleinnehmer Cochefort bemerkte Ward, Cochefort habe sich zweifellos unwillkürlich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen. Cochefort sagte, die seit Langem gegen Dreyfus geführte Enquete habe zuverlässige Schuldbeweise ergeben. Man besitze von Dreyfus geschriebene entscheidende Schriftstücke. Ward hob hervor, daß keine lange Untersuchung gegen Dreyfus geführt worden sei, wie aus einem Briefe General Burlindens vom 16. Oktober hervorgehe, und daß ferner nur ein einziges Schriftstück, nämlich das Vorderreau, vorgelesen habe. Ward verlas die Aussage des Obersten Fabre, der 1893 in der Führungsliste bemerkt hatte: „Dreyfus ist ein unvollkommener, sehr intelligenter, begabter, aber präventiver Offizier, der hinsichtlich seines Charakters und seiner dienstlichen Gewissenhaftigkeit nicht die nöthigen Bedingungen besitzt, um im Generalstabe verwendet zu werden.“ Fabre sei der Erste gewesen, der auf die Idee kam, das Vorderreau mit der Schrift des Dreyfus zu vergleichen und seinen Verdacht dem General Gonse mitzutheilen. Die Zeugnisse der übrigen Vorgesetzten des Dreyfus seien günstig gewesen.

Ein telegraphischer Nachtrag zu den Darlegungen Wards befaßt noch: Nach dem Wortlaut des von Ward verlesenen Protokolls über das Verhör Henrys vor Cavagnac gab Henry zu, daß er mittels eines echten Fälschungsschlagers und eines nichtstiftenden Briefes eines fremden Militärattachés, der mit „Mon cher ami“ anfing, die Fälschung hergestellt habe.

Aus dem Brief Picquarts an Sarrrien, den Ward verlas, ist noch Folgendes hervorzuheben: Als Picquart dem General Gonse mittheilte, daß Esterhazy das Vorderreau geschrieben habe, rief General Gonse aus: „Es wäre entsetzlich, wenn der Prozeß vom Jahre 1894 wieder aufgenommen würde. Picquart antwortete: „Noch viel schrecklicher wäre die Warte eines Unschuldigen. Hierauf sagte General Gonse: „Wenn Sie nichts sagen, wird es Niemand wissen.“ worauf Picquart antwortete: „Was Sie sagen, ist abscheulich, jedenfalls werde ich dieses Geheimniß nicht mit ins Grab nehmen.“ Später kam Picquart auf die Sache zurück. General Gonse erklärte ihm darauf, ein Minister habe die Schuld Dreyfus' bekräftigt, und wenn ein Minister ihm so etwas sage, glaube er es immer. Boisdeffre befaß Picquart, in die Angelegenheit des Dreyfus Esterhazy nicht zu verwickeln. Als Picquart von dem geheimen Dossier sprach, rief Boisdeffre aus: „Wie, das Dossier existirt noch? Es war doch abgemacht, es nach dem Prozesse zu verbrennen.“

Picquart berichtet in einem Briefe weiter, daß Oberst Henry mit Paty de Clam eine andere plumpe Fälschung begangen habe, die glauben machen sollte, daß die Vertheidiger des Dreyfus einen Strohmann ausfindig machen wollten. Die Fälschung habe die Form eines Briefes an Dreyfus gehabt. In Bezug auf das geheime Dossier bemerkte Ward, Burlinden habe in einem Schreiben an Sarrrien die Existenz eines solchen Dossiers in Abrede gestellt, Picquart jedoch habe erklärt, daß den Mitgliedern des Kriegsgerichts vom Jahre 1894 die Geheimnisse unter Enveloppe übermittelt worden seien und diese in dieser Hinsicht Aufklärung geben könnten. Ward verlas sodann einen Brief, den Esterhazy aus London an Sarrrien schrieb, und in dem er mit Entschiedenheit droht, er wisse ganz gut, daß man ihn nur deshalb freigelassen habe, weil sonst hohe Persönlichkeiten kompromittirt wären, wie dies ohnehin schon eingeklungen sei.

Der Berichterstatter Ward sprach mit zweimaliger Pause über fünf Stunden ohne Ermüdung, und auch das Publikum hielt trotz der Hitze und des Stehens unermüdetlich bis zum Schluß aus. Im Saal enthielt niemals eine Störung. Einmal nur ersuchte der Präsident einen im Hintergrund operirenden Photographen, die Arbeit einzustellen, weil das nicht dem Ernst der Justiz entspreche. Ward hat am Donnerstag nur die Dokumente sprechen lassen, doch sparte er nicht an kritischen Bemerkungen, die durch den ruhigen Sarkasmus des Vortrags noch verstärkt wurden. Der Eindruck auf das Publikum war ein harter. Man sieht Alles, was die verküppelte Dreyfus-Presse gepredigt hat, aus dem Munde Wards bestätigt.

Zweiter Verhandlungstag.

Gleich nach der Eröffnung der Sitzung fährt Ward in seiner Berichtserhaltung fort und sagt: „Wir prüften gestern die Aktenstücke, kurz, was soll nun der Kassationshof thun? Wird Dreyfus sofort vor ein anderes Kriegsgericht gestellt, wird die Anklage von demselben als unbegründet befunden werden? Man muß sich fragen, ob es nicht besser sei, das Urtheil, ohne Zurückweisung an ein anderes Gericht, aufzuheben. Es ist aber zu bedenken, daß Dreyfus so abgerichtet werden muß, damit über seine Schuld oder Unschuld kein Zweifel mehr bestehe.“

Hierauf verliest der Berichterstatter einen Brief des Generals Burlinden, woraus hervorgeht, daß für den General keinerlei Verantwortung für die Unschuld Dreyfus' zu Tage getreten sei, die das Urtheil des Kriegsgerichts, das Dreyfus verurtheilte, entkräften könnte; im Gegentheil nach Burlindens Ansicht seien neue Beweise für die Schuld Dreyfus' zu dem bisherigen hinzugekommen. Dann spricht Ward von dem Schriftstück, in dem die Worte „Cette canaille de D.“ vorkommen, und sagt, das betreffende Schriftstück sei dem Dossier mit vier anderen Schriftstücken zusammen einverleibt worden, von denen der Kassationshof noch Kenntniß erhalten müsse, um in voller Kenntniß der Sache eine Entscheidung treffen zu können. Die Angelegenheit sei weit davon entfernt, spruchreif zu sein. Der Kassationshof, der darauf bedacht sein müsse, in völliger Kenntniß zu urtheilen und dem das Gesetz die Pflicht überträgt, alle Untersuchungen anzustellen, die geeignet seien, Licht zu schaffen und die Wahrheit an den Tag zu dringen, der Kassationshof werde entscheiden, was zu thun übrig bleibe. Die Aufgabe sei heikel, aber es sei kein Grund vorhanden, sich ihr zu entziehen; Pflicht und Ehre habe man genug geliebt. Angesichts der großen Pflicht, deren Erfüllung ihm obliege, werde der Kassationshof thun, was sein Gewissen ihm gebiete. Damit ist die Berichterstattung von Ward beendet.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erhält Manau das Wort und beginnt: Die Affäre Dreyfus liegt jetzt in den Händen der Herren der Justiz, Niemand könnte ihnen dieselbe wieder entreißen, Sie selbst könnten sich ihrer nicht entäußern, ohne sich einer Pflichtverletzung schuldig zu machen. Es ist Ihr Ziel, die Wahrheit zu beruhigen, Ihr Beschluß muß aber für Alle den Ausdruck der Wahrheit und Gerechtigkeit bedeuten. Dem Gewissen gehorchend, so werde es Ihnen sagen, was man von der Sache denke; machen Sie dann die Revision oder ebenen Sie ihr mindestens die Wege. Manau unterzieht hierauf den Fall eines Kassationsurtheils ohne Zurückweisung vor ein anderes Kriegsgericht einer Prüfung und erklärt, solche nicht zugeben zu können. Die verantwortlichen Personen müssen gesucht und zur Verantwortung gezogen werden; wenn Dreyfus unschuldig ist, dürfte der Schuldige nicht strafflos bleiben. Manau stellt fest, daß zwei neue Thatsachen bestehen, die geeignet seien, die Unschuld des Verurtheilten darzutun. Die erste sei die von dem Obersten Henry begangene Fälschung, die zweite die im Jahre 1897 im Esterhazyprozeß angeführte Expertise. Manau geht darauf näher ein, beide Thatsachen einzeln, zunächst auf Henrys Fälschung und erklärt, da die Aussage Henrys im Jahre 1894 durch eine von ihm im Jahre 1896 begangene Fälschung in bedeutendem Maße verdächtig geworden sei, sei der Verdacht gestattet, daß sie ein falsches Zeugniß darstelle.

Manau erklärt bei der nun folgenden Beipredung der Expertisen von 1894, die Urheber derselben hätten sich in der Hauptache geirrt. Manau hebt die zahlreichen Widersprüche der Experten hervor, die erklärt hatten, das Vorderreau stamme nicht von Esterhazy. Manau fährt fort: Wenn Sie eine Enquete eröffnen, wird Esterhazy Gelegenheit finden, Aufklärungen zu geben. Er sei der Meinung, nachdem die Widersprüche der Experten festgestellt seien, müsse man untersuchen, wer der Urheber des Vorderreaus sei, ob Dreyfus, Esterhazy oder ein Dritter. Esterhazy könne heute ungestrukt gefangen, daß er der Urheber des Vorderreaus sei, da er ja von diesem Hauptanklagepunkt freigesprochen worden sei. Aber welchen Dienst würde er durch ein Eingeständniß, falls er wirklich der Urheber ist, dem Lande und dem unglücklichen Dreyfus leisten, der seit vier Jahren leidet und eine Ehrenrettung verlangt. (Bewegung.) Wenn dagegen Dreyfus der wahre Schuldige ist, wird er ewig für sein Verbrechen büßen müssen und würde so das beunruhigte Gewissen des Landes endlich beruhigt sein. Es ist also Ihre Sache, eine Enquete zu veranstalten, aus der sich Licht ergibt. Vergessen Sie nicht, die wiederholten Behauptungen Dreyfus' vor und nach der Degradation stehen in direktem Widerspruch zu den angeblichen Geständnissen. Manau verliest mehrere Briefe Dreyfus' an seine Frau, worin er unaufhörlich seine Unschuld betheuert.

Manau beschwört schließlich den Kassationshof, seine Aufgabe mit der Festigkeit zu erfüllen, die einem so hohen Charakter zukommt, ohne sich um außerhalb vorhandene Gerüchte und Meinungen zu kümmern. Manau wendet sich dann mit Entrüstung gegen die Vertheidiger wider die Revisionsanhänger. Man habe letztere als an die Vertheidiger des Heeres verkaufte Verwässerer behandelt. Wir müssen laut gegen solche Anschuldigungen protestieren und an den guten Glauben der anständigen Leute appellieren. Wir befehligen nicht das Heer, weil wir besorgt um die Gerechtigkeit, zur Erforschung der Wahrheit arbeiten wollen. Die Schlussanträge Manaus werden von der wenig zahlreichen Zuhörerschaft schwelgend vernommen. Manau bemerkt noch, wenn die Richter vom Jahre 1894 sich guten Glaubens äußerten oder wenn sie getäuscht wurden, wie könnte dadurch deren Ehre bedingt sein?

Manau fährt fort, was die Armee betrifft, so wird Frankreich heute von allen seinen Kindern verteidigt. Es ist eine Thorheit zu sagen, wir würden die Vertheidiger unserer Kinder, unserer Freunde sein. Der Kassationshof hat nur eine Leidenschaft, die der Gerechtigkeit und Wahrheit. Denken wir an den guten Ruf Frankreichs, der in den Augen der fremden Nationen bei dieser schmerzlichen Affäre engagirt ist. Richter der Republik, lassen Sie Dreyfus kommen und sich rechtfertigen, wenn er kann. Mögen ihm in diesem Falle seine liebe Gattin und seine Kinder zurückgegeben werden. Ich kann angeführt werden in dem Dossier befindlichen Aktenstücke nicht die Möglichkeit annehmen, daß Sie mein Verlangen ablehnen. Der Kassationshof wird das Urtheil also fassen oder annullieren, wenn es angezeigt erscheint. Auf diese Weise beantragt Manau alsdann die Ansetzung der Untersuchung in dieser Angelegenheit, die ihm nicht spruchreif erscheint. In jedem der beiden Fälle, schließt Manau, habe ich die Ehre, bei dem Kassationshof die Suspendirung der Strafe des Verurtheilten unter Vorbehalt der administrativen Maßnahmen zu beantragen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest der Berichterstatter Ward ein von dem General Gonse an den Präsidenten Loew gerichtetes Schreiben, worin Gonse die ihm von Picquart in seiner Denkschrift zugeschriebenen Äußerungen formell dementirt. Der Präsident sagt, das Schreiben werde den Akten beigelegt werden. Der Advokat Manau entwickelt die Gründe, welche seine Intervention unterstützen und fordert die Revision der Verurteilung Dreyfus', indem er ausführlich und darlegt, die einzige Rechtsgrundlage für diese Verurteilung, welche das Vorderreau bildete, sei durch neue Thatsachen erschüttert worden. Der Advokat spricht sodann von der Mittheilung geheimer Aktenstücke im Kriegsgericht und von der Weigerung Henrys, den Namen der Person zu nennen, welche ihm das Vorderreau überbrachte. Manau betont namentlich die Thatsache, daß Henry gestanden, nicht ein, sondern drei Schriftstücke angefertigt zu haben. Dies gehe aus den Worten Cavagnacs in der Kammer Sitzung vom 7. Juli d. J. hervor. Die Fortsetzung der Verhandlung werde auf Morgen vertagt und die Sitzung aufgehoben. Der Zuhörerraum entleert sich langsam; es fanden keine Rundgebungen außerhalb des Justizpalastes statt.

Ueber Dreyfus' Gefangenschaft berichtet der Forschungsreisende Heß im „Matin“ weiter. Der Gouverneur von Guyana, Roberbeau, habe zugegeben, daß Dreyfus nicht als Deportirter, sondern als Zellengefangener behandelt werde, weil die Freiheit, welche er in den ersten zwei Jahren genoss, zu groß schien; denn Dreyfus habe sich mit einem Bewohner von Cayenne in Verbindung setzen können; er habe indessen ein Anerbieten desselben, einen Fluchtversuch zu machen, abgelehnt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Preussische Landtagswahlen. Soweit die Wahlmänner-Wahlen ein Urtheil zulassen, ist die konservative Mehrheit gesichert. Die „Nat.-Ztg.“ berechnet, daß die beiden konservativen Parteien zusammen etwa 10 Mandate verloren haben. Unsere Parteigenossen sind in Altona sowie in Breslau in die ausschlaggebende Stelle gerückt, in Linden bei Hannover ist sogar ein Sieg nicht ausgeschlossen. Wir lassen nun noch Meldungen folgen über die Kreise, in denen sich Sozialdemokraten direkt oder indirekt an der Wahl betheiligt haben:

Brandenburg-Westhavelland. (Bisher drei Konservative). Stadt Brandenburg. Gewählt 42 sozialdemokratische Wahlmänner von im ganzen 52 der dritten Klasse, 4 der zweiten Klasse, zusammen 46. 90 Liberale, 20 Konservative.

Breslau. (Bisher 3 Freisinnige.) Vereinigte Konservativ-Klerikale haben keine relative Mehrheit gegen Liberale. Sozialdemokraten mit 90 Wahlmännern ausschlaggebend.

Liegnitz-Goldberg-Gaynau. (Bisher 2 Konservative). Vorläufiges Resultat: 222 Liberale, 54 Konservative in den Städten. Resultate vom platten Lande stehen noch aus. Großer Fortschritt der Freisinnigen gegen 1893 durch sozialdemokratische Unterstützung.

Görlitz-Lauban. (Bisher 1 Nationallib., 2 Konf.) Von 720 Wahlmännern 370 Freisinnige, 300 Konservative, 50 stehen noch aus. Wahl dreier Freisinnigen durch sozialdemokratische Unterstützung gesichert.

Hagen-Schwelm. (Bisher 2 Nationalliberale.) Sieg der Freisinnigen durch sozialdemokratische Hilfe.

Elberfeld-Darmen. Wiederwahl der Nationalliberal-Freikonservativen gesichert. Freisinnige haben sich der Wahl enthalten.

Uden. Stadt Uden 86 sozialdemokratische, 56 nationalliberale Wahlmänner. Landorte unbekannt. Großer Erfolg. Sieg der Sozialdemokraten nicht ausgeschlossen.

Erfurt. Von 110 Wahlmänner dritter Klasse ca. 25 sozialdemokratische gewählt.

Halle. (Bisher 1 Nationallib., 1 Konserv.) Bis jetzt 197 Liberale, 75 Kartell, 80 sozialdemokratische Wahlmänner. Beteiligung ziemlich stark. In der ersten 1 sozialdemokratischer Wahlmann erster, 6 zweiter, 28 dritter Klasse. Außerdem noch 6 sozialdemokratische Wahlmänner. Halle Stadt allein 40 sozialdemokratische Wahlmänner. Endresultat steht aus. Großer Wahlerfolg der Sozialdemokraten.

Über die Gegner der zweijährigen Dienstzeit schreibt die „**Lib. Corr.**“: Im nächsten Frühjahr läßt die fünfjährige Periode ab, für welche im Jahre 1893 die neue Festsetzung der Friedenspräsenz und im Zusammenhang damit die Herabsetzung der Dienstzeit für die Fußtruppen auf zwei Jahre erfolgt ist. Eine dementsprechende Abänderung der Verfassung hat damals die Regierung mit der Begründung abgelehnt, daß die definitive Einführung der zweijährigen Dienstzeit von den Erfahrungen der nächsten fünf Jahre abhängig zu machen sei. Ob für diese Haltung der Regierung mehr sachliche oder mehr taktische Gründe maßgebend waren, kann zur Zeit dahingestellt bleiben. Thatsächlich lagen die Dinge so, daß die Konservativen ihre Zustimmung zu der Herabsetzung der Dienstzeit nur unter der Voraussetzung eines Provisoriums gaben und daß die Regierung bei der geringen Mehrheit für das Gesetz genötigt war, auf die Vorbehalte der Rechten Rücksicht zu nehmen. Um so weniger kann es überraschen, daß die Gegner der zweijährigen Dienstzeit auch jetzt gegen eine endgültige gesetzliche Festlegung derselben Front machen. Sie können zwar nicht in Abrede stellen, daß die schrecklichen Folgen, welche sie 1893 in Folge der Herabsetzung der Dienstzeit bei der Infanterie in Aussicht gestellt haben, nicht eingetreten sind, und daß die Ausbildung der Mannschaften, die bekanntlich auch vor 1893 nicht volle drei Jahre im Dienst waren, allen Anforderungen entspreche. Dagegen wird jetzt von den „**prinzipiellen**“ Gegnern behauptet, die fünfjährige Probezeit sei nicht ausreichend, weil während der Zeit die Landwehr, welche aus der zweijährigen Dienstzeit hervorgegangen, noch nicht zu Übungen einberufen worden sei. Die „**Erziehung**“ des Soldaten gebe sich in vollem Umfange erst beim Landwehrmann zu erkennen und nicht nur dann, wenn er die Uniform zu Übungen oder gar zum Kriege wieder angezogen, sondern auch in seinem bürgerlichen Berufsleben! (Etwa bei den Wahlen?) Und einmal auf der schiefen Ebene willkürlicher Behauptungen, scheut die Logik der Gegner der zweijährigen Dienstzeit nicht vor den widersinnigsten Behauptungen zurück. „**Ob mit der Infanterie der zweijährigen Dienstzeit**“ schreiben die „**Berliner Neuesten Nachrichten**“, „**Tage wie Bionville, St. Privat, Baume la Rolande**, die schweren Kämpfe an der Voire und der Visaine möglich gewesen wären, ist mehr als fraglich, namentlich wenn bei den Fußtruppen unsere Gegner eine erheblich längere Dienstzeit besteht.“ Aber selbst wenn diese Frage bejaht wird, so sind die fanatischen Anhänger der dreijährigen Dienstzeit noch nicht befriedigt. Der Krieg der Zukunft, behaupten sie, werde viel größere Anforderungen an die Manneszucht, sowie an das geistige und moralische Element des einzelnen Soldaten stellen, als dies jemals der Fall gewesen. Der Drill, die Ausbildung müsse mehr in den Hintergrund treten; sie würden bei einer zweijährigen Dienstzeit vielleicht gerade noch genügen; die Manneszucht aber, namentlich in Fällen eines Waffenunglücks, nicht. Dafür seien selbst unsere siegreichen Kriege nicht ohne Belege geblieben. Wäre das richtig, so müßten die Gegner nicht die Wiederherstellung der „**dreijährigen**“ Dienstzeit, sondern die Einführung einer noch längeren verlangen. Und zum Schluß heißt es: „**Mißerfolge auf dem Schlachtfelde, revolutionäre Krisen im Innern (!)** würden die Armee der zweijährigen Dienstzeit auf eine sehr harte Probe stellen. Die Armee würde vielleicht zuerst, dank dem patriotischen Sinne des Volkes und der Hingebung ihrer Führer, siegreich diese Probe bestehen, die aber das Land und die Monarchie schweren Gefahren aussetzen könnte, die mit der Ersparnis von 10 Monaten Dienstzeit und der Aufgabe einer werthvollen Verfassungsbestimmung sehr theuer erkauft wären.“ Demnach würde, nach der Ansicht dieser weisen Leute, die dauernde Einführung kürzerer Dienstzeit aufgegeben werden müssen, bis die „**Armee der zweijährigen Dienstzeit**“ sich nicht nur in einem unglücklichen Kriege gegen den ausländischen Feind, sondern auch in einer revolutionären Krise gegen den inneren Feind bewährt haben würde! „**Ist es gleich Tollheit, hat es doch Methode!**“

Der Entwurf einer neuen Seemannsordnung ist nach der „**Rhein. Westf. Ztg.**“ fertig gestellt und wird demnächst dem Bundesrath zugehen. Die neue Seemannsordnung ist bestimmt, an die Stelle der bisherigen Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 zu treten und ist von der Technischen Kommission für Seeschiffahrt unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Deutschen Nautischen Vereins zuvor eingehend geprüft worden; die Seeleute hat man nicht dazu herangezogen, wer wollte das auch z. B. des Buchhauksurses erwarten! Insbesondere wird das Verhältnis zwischen den Schiffsoffizieren und der Mannschaft neu geregelt, indem die ersteren in Zukunft nicht mehr zu den letzteren gerechnet werden sollen. Der Entwurf enthält die Bestimmung: „**Die**

Schiffabteilung besteht aus dem Schiffer, den Schiffsoffizieren und der Schiffsmannschaft.“ Auch bezüglich der Stellung der Maschinen auf Dampfern zu dem Kapitän und den Steuerleuten ist durch die Bestimmung Klarheit geschaffen: „**Auf Dampfschiffen ist der wachhabende Steuermann der Vorgesetzte der wachhabenden Maschinen.**“ Bezüglich des Wachdienstes auf im Hafen liegenden Schiffen erkennt der Entwurf die Verpflichtung des Schiffsmannes hierzu ausdrücklich an. Zu großen Bedenken wird die gegen „**Simulanten**“ gerichtete Bestimmung Anlaß geben, daß ein erkrankter Schiffsmann für die Zeit, während welcher er keinen Dienst verrichtet, keinen Sold beziehen und der dadurch erparte Sold unter die Leute vertheilt werden soll, welche die Arbeit des Erkrankten haben mitübernehmen müssen.

Der Prozeß Björnsons gegen die „**Münch. Neuesten Nachr.**“ wegen deren Kritik über Björnsons Veröffentlichung einer angeblichen Aeußerung des Reichskanzlers zu Professor Lenbach, betreffend den Prozeß Dreifuss endete mit einem Vergleich. Die „**Münch. Neuesten Nachr.**“ erklären, daß sie die persönliche Ehre Björnsons nicht haben angezweifelt und ihm keine unehrenhaften unläuteren Motive haben untergeschoben wollen, sie halten aber die größte sachliche Kritik aufrecht.

Zuhalt und Nachbargebiete.

Arbeiterisiko. Leider sind wir oft genötigt, unter dieser Spitzmarke zu berichten, daß Arbeiter durch Unfälle zu Krüppeln wurden oder Gliedmaßen verloren. Leider sind aber auch die Arbeiter, obwohl es in ihrem ureigensten Interesse liegt, vielfach noch zu lässig und sorgen nicht dafür, daß alle Unfälle an die Öffentlichkeit gelangen, damit wenigstens für die Erhöhung der Betriebssicherheit in manchen Fabriken die öffentliche Meinung mobil gemacht wird. Die hiesige bürgerliche Presse schweigt fast alle derartigen Vorkommnisse geflissentlich tot, um ja nicht bei den Herren Arbeitgebern Anstoß zu erregen. Dabei wie z. B. der letzte Jahresbericht der Ortskrankenkasse nach, daß jährlich etwa 1000 Unfälle sich in Lübeck ereignen. Das ist ja nun nach Ansicht mancher feingebildeter Herren garnicht so schlimm, wir sind jedoch der Ansicht, daß gerne mit der Gesundheit der Arbeiter noch etwas vorsichtiger umgegangen werden könnte, und werden auch in Zukunft jeden zu unserer Kenntniß gelangenden Fall veröffentlichen, hoffend, dabei mehr als bisher von den Arbeitern unterstützt zu werden. Daß wir dabei auf dem rechten Wege sind, beweist der Umstand, daß die ominöse Spitzmarke gewissen Leuten äußerst peinlich ist. So lesen wir im Sprechsaal der gestrigen „**Eisenb. Ztg.**“ nachstehendes „**Eingekandt**“:

Unter der Spitzmarke „**Arbeiterisiko**“ bringt die hiesige sozialdemokratische Presse öfters auf der hiesigen Koch'schen Schiffswerft Antingstunde Unglücksfälle zur Kenntniß ihrer Leser. Aber weshalb schweigt man denn in der Johannisstraße tot — es ist doch offenbar eine enge Fühlung mit den Werftarbeitern vorhanden —, daß z. B. auf der hiesigen Werft nach dem Vorbilde, das kürzlich die Herren Blohm u. Voß in Hamburg gegeben, ein Arbeitergruppen im Bau begriffen ist, in welchem sich die Arbeiter während der Frühstücks- und Mittagspause aufhalten sollen und der sie vor der Unbill des Wetters schützt? Der gleichen Zugehörnisse — es ist doch seit Bestehen der Werft — seit 1888 — ohnedem gegangen, scheint man dort nicht erwähnenswerth zu finden, aber wenn sich ein Arbeiter, oft nicht ohne eigene Fahrlässigkeit verletzt, dann wird es ausposaunt, dann sind die Arbeiterknochen feil wie Brombeeren!

Da hat der „**Gerechte**“ einmal gründlich vorbeigezogen. Er weiß offenbar garnicht, daß gerade der „**Volkshote**“ mehrfach darauf aufmerksam gemacht hat, wie notwendig die Erbauung eines Aufenthaltsraumes für die Arbeiter auf der Werft sei, und daß die Werftverwaltung nur einer Anstands- und Menschlichkeitspflicht genügt, wenn sie dafür sorgt, daß ihre Arbeiter ihr täglich Brod wenigstens unter Dach und Fach und nicht auf freiem Felde verzehren können. Wir können also im Gegentheil darauf stolz sein, daß hier der Druck der öffentlichen Meinung schon gewirkt hat. Das ist jedenfalls besser, als wenn die Arbeiter derartige selbstverständliche Forderungen erst mittels Arbeitseinstellung oder dergl. zu erreichen suchen müssen. Der naseweise Gerechte, der übrigens nicht auf der Werft, sondern auf der andern Traversseite wohnen dürfte, hätte klüger gethan, seinen Groll für sich zu behalten. Unsere Leser aber werden sich dies hoffentlich zur Notiz nehmen und uns bei unserm Bestreben durch sofortige Benachrichtigung von allen unter die Rubrik „**Arbeiterisiko**“ fallenden Ereignissen unterstützen.

Zum Diebstahl bei dem Wirth Risch meldet das Amtsblatt, daß nach einer Mittheilung der Kgl. Staatsanwaltschaft in Berlin ein Parakausler die Spartakosbücher, in einem Bündel zusammengebunden, im Thiergarten aufgefunden habe.

Vom Tage. Wegen Logischwindels wird ein Kaufmann aus Güstrow verfolgt. — In Haft gerieth ein von der Anwaltschaft Bremerhaven wegen Diebstahls verfolgter Arbeiter.

Das Bier trinkende Lübeck. Nach dem verbrauchten Maß zu rechnen, wurden in Lübeck im letzten Steuerjahre rund 120 000 Hektoliter Lagerbier gebraut. Ausgeführt wurden hiervon 16 810 Hektoliter, dafür eingeführt von auswärts 16 604 Hektoliter. Das ergibt für die Stadt Lübeck mit den Vorstädten bei rund 73 000 Einwohnern einen jährlichen Verbrauch von 165 Liter pro Einwohner. 1881 wurde der Verbrauch auf nur 95 Liter pro Kopf berechnet. Gambinus hat also gewaltige Fortschritte gemacht, hoffentlich nicht auf Kosten schlechterer Stoffe. Interessiren wir es vielleicht manchen Leser, woher das auswärtige Bier hauptsächlich bezogen wird. An erster Stelle steht natürlich die Bierstadt par excellence München mit 2610 Hektolitern. Es folgt Hamburg-Rienstedten mit 2420, Kiel mit 2077, Wandsbeck mit 1916, Raseburg mit 1868, Schwerin mit 1242,

Rulmbach mit 1202, Schwartau mit 825, Rostock mit 625 Hektoliter n. s. w. Einen besonderen Aufschwung hat die Einfuhr von Hamburg-Rienstedten (1090 auf 2420) und Schwerin (56 auf 1242 Hektoliter) zu verzeichnen.

Dem Jahresbericht der Steuerbehörde für das Jahr 1897/98 entnehmen wir weiter: Die Erbschaftsteuer, zum ersten Male nach den Vorschriften des neuen Erbschaftsteuergesetzes erhoben, ergab eine Einnahme von 153 160,29 M., resultirend aus 108 Steuerfällen. Von diesen betrafen 16 steuerpflichtige Erbschaften bis 1000 M., 29 bis 5000 M., 18 bis 10 000 M., 23 bis 25 000 M., 6 bis 50 000 M., 9 bis 100 000 M., 7 über 100 000 M. — Die Zahl der abgabepflichtigen Veräußerungen u. s. w. betrug 628 Fällen mit 181 906 26 M. im Jahre 1896/97 auf 884 mit 216 526,20 M. im Jahre 1897/98 gestiegen. Davon entfielen auf die Stadt 185, die Vorstädte 509, das Land 95, Trauermünde 35. Die Veräußerungsumme der Gebäude in der Stadt übersteigt die Veräußerungsumme um 25,54 Proz. Vor zwei Jahren waren es nur 18,6 Proz. Beschränkungen, daß die Abgabe nicht zu zahlen sei, wurden ausgestellt 28 bei Urtheilen an Erben und Nachlassverwalter und 49 bei Zwangsversteigerungen, in denen Pfandgläubiger das verpfändete Grundstück innerhalb ihres Pfandpostens erwarben. Bezüglich der Abgabe von Braumalz und vereinständlichem Bier ist zu bemerken, daß die Netto-Einnahme an Zuschlag zur Braumalzsteuer (1 M. pro Cir. Maß) 39 155 M. betrug. Von hiesigen Lagerbierbrauereien wurden über die Vorstädte hinaus ausgeführt 16 810 hl. An Rückvergütung an die Brauereien wurden ergrahit 6 724,08 M. Die Netto-Einnahme aus dem Zuschlag ergab 32 431,40 M., die Abgabe von vereinständlichem Bier 16 604,34 M. — An Stempel-Abgaben gingen ein für Seevericherungspolicea 8 422,50 M., für Konnossemente 22 335,30 M., für Schiffsscheine 16 416,80 M., für Verträge und Urkunden 55 857,10 M., für Aversionsgebühren 28 673,70 M., insgesamt 131 005,40 M. Es wurden 207 045 (nämlich ca. 870) Stempel abgegeben, 223 353 Konnossemente wurden abgestempelt. Bei der Steuerbehörde kamen 21 Stempelstrafälle zur Verhandlung. Gegen 42 Vertheilte wurden insgesamt 1434 M. 60 M. Strafe festgesetzt. In 6 Fällen wurde Verurteilung an den Senat eingelegt, in einem Falle gerichtliche Entscheidung beantragt. Nur eine Verurteilung hatte theilweisen Erfolg. — Der Schiffsverkehr war ein äußerst reger, die Zahl größer als je, demnach auch die Einnahme an Abgaben bedeutend höher, als sonst. Es liefen ein 1780 Dampfer, 1080 Segler, insgesamt 2860 Seeschiffe, gegen 2116 im Vorjahre. Die Einnahme betrug an Hafengeld 289 725,71 M., an Loosengeld 57 652,82 M., an Ballast 4145,80 M., an Nebengebühren 892,98 M., insgesamt 352 417,34 M. gegen 275 584,24 M. im Vorjahre. Von den Dampfern benutzten 301 einen Vorkies, davon 5 bei der Ausfahrt. Von den Segelschiffen waren 552 loosungspflichtig. Die Durchschnittsgröße der Segelschiffe betrug 289 Cbm. gegen 239 Cbm. im Jahre 1877, die der Dampfschiffe 690 Cbm. gegen 553 Cbm. im Jahre 1877. Die holländischen Postdampfschiffe waren für 338 Reisen von sämtlichen Abgaben befreit, ferner von der Erhebung des Hafengebühls 2 dänische Regierungsdampfer, 2 Dampfer, welche zwecks Reparatur einlaufen mußten, sowie 314 Dampfer und 65 Segler nach zweimaliger Zahlung des Hafengebühls im Monat für alle ferneren Fahrten im selben Monat. Abgaben-Ermäßigung ward zu Theil 2 aus Frankreich und 22 aus England kommenden Schiffen, letzteren jedoch einkommend nur 9, die weniger als die Hälfte ihrer Tragfähigkeit losseten, und 6 nach Rotterdam bestimmten Schiffen aus Preußen, welche hier ihre Ladung vervollständigten. In Trauermünde kehrten 183 Fischerfahrzeuge und sonstige kleine Fahrzeuge. Wegen widriger Winde liefen den dortigen Hafen 7 Schiffe an. Ballast aus Staatsvorräthen wurde abgegeben 421 Cbm. gegen 1745 Cbm. im Vorjahre. Gemessen wurden 18 Seeschiffe vollständig und 6 theilweise. Flussschiffe wurden 15 vermessen, 15 neu gepegelt und 42 nachgepegelt. Mehrere wurden 34 ausgefellt. Statistische Ermittlungen über den Verkehr auf den Wasserstraßen fanden statt: Untertrave 2732, Obertrave 1078, Wakenitz 296, Steudenitz 0. Wassergeld wurde erhoben von 2137 Schiffen im Betrage von 2396,40 M., Winterlagergebühren von 28 Seeschiffen im Betrage von 832,05 M.

Stöckelsdorf. Auf zur Wahl! Wir verweisen ausdrücklich auf das Inserat des Sozialdemokratischen Vereins für Stöckelsdorf und Umgegend hin, wonach die Versammlung des Vereins für den Monat November schon am 30. Oktober stattfindet mit der Tagesordnung: „**Die bevorstehende Gemeinderathsergänzungswahl.**“ Das Referat hat Genosse Th. Bartels, Lübeck. — Die aufgestellten Stimmlisten zur Wahl liegen ab 24. Oktober auf 14 Tage beim Gemeindevorstand in Stöckelsdorf zur Einsicht aus, für die Gemeinde Süsel, sowie für die Landgemeinde Eutin bei den betreffenden Vorständen vom 27. Oktober bis einschl. 9. November.

Lübecker Stadttheater.

Teill, große romantische Oper in 4 Akten von Rossini. Nach langer Unterbrechung wurde wieder einmal Rossini's, des Melodienkönigs, große romantische Oper auf unserem Theater aufgeführt. Daß dieselbe im Libretto erheblich von dem Schiller'schen Freiheitsdrama abweicht, dürfte unseren Lesern größtentheils bekannt sein. Was dem Text aber an Schönheit abgeht, enthält die Musik, denn diese ist von übersprudelnder Melodienfülle. Die gestrige Vorstellung gehört zu den besten Leistungen, welche uns das Opernpersonal der neuen Direktion bisher vorgeführt hat. Frisch und flott widelte sich das Ganze ab. Mit welchem Feuerer war jeder bei der Sache. Hoffentlich bleibt das nur annähernd so; das Vertrauen zum Theater wird dann wiederkommen; die Direktion sowie die Künstler werden sich dabei nicht schlecht fühlen. Für der Teill setzte Herr Dumast sich können ein. Sein einschmeichelnder Bariton, seine vorzügliche Darstellung rissen das zahlreicher als sonst erschienenen Publikum zu lebhaften Beifallsäußerungen hin. Den Gemmy, Teill's Sohn, sang und spielte Fel. Hungar vortrefflich, und wenn sich die junge Dame erst eine bessere Aussprache der 3. Vaute angemessen haben wird, dürfte sie noch weit mehr uns genehm sein. Walter Fürst und Melchthal hatten in den Herren Bester und Behrmann angemessene Vertreter gefunden. Wenig befriedigen konnte uns, weder in gesunglicher noch darstellerischer Beziehung, der Arnold des Herrn Simon; auch der Geiler des Herrn Walbau war ein etwas gar zu zahmer Thyrannenheld. Achtung gebietende Leistungen boten die Damen Pöhlldobler (Mathilde) und Venus (Hedwig). Herr Dhneborg dirigirte geschickt das Ganze. Die flott gespielte Ouvertüre brachte ihm äußerst lebhaften Beifall ein.

Briefkasten.

Für die Verurtheilten vom Thiel'schen Streik gingen im Oktober gingen ein: Metallarb. Verb. 40 M., Kohlenarbeiter 15 M., d. K. v. d. Schwarz bei Sch. u. N. 3,40 M., Koopmann-Schneiderwerkstatt 2 M., Holzarb. Verb. 25 M., v. Play S. d. B. 5 M., Verbandsmitgl. d. Volkshote 6 M., Tapirier 6 M., Schauerleute 15 M., Dreifuss u. Comp. 1,70 M., Verein d. Frauen und Mädchen 5 M., M. Röckler. 1 M., Frau R. 2 M.; ferner gingen für Buns ein: Buchbinder 1,10 M., Metallarbeiter 40 M., Fabr.-Arb.-Verb. 11 M., wofür allen Gebern besten Dank. Weitere Gelder nimmt entgegen Die Commission.

See-Berichte.

D. „**Neva**“ ist am 28. Oktober von Kronstadt auf hier abgegangen.

Abtheilung Schuhwaaren

Beste Fabrikate.

Grösste Auswahl.

Billigste Preise.

Damen-Hilfsschuhe 35 Pf.

Damen-Hilfsschuhe 28 Pf.

Damen-Leder-Hausschuhe	2,30 Mk.
Damen-Spangenschuhe	3,25 Mk.
Damen-Rossleder-Schnürschuhe	3,25 Mk.
Damen-Rossleder-Zugstiefel	4,40 Mk.
Damen-Rossleder-Knopfstiefel	5,50 Mk.
Herren-Rossleder-Schnürschuhe	3,75 Mk.
Herren-Rossleder-Zugstiefel	5,50 Mk.
Herren-Rindleder-Schaftstiefel	8,00 Mk.

Damen-Hilfsschuhe 35 Pf.

Damen-Hilfsschuhe 30 Pf.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Die Geburt eines gesunden kräftigen Knaben

folgt an

K. Ahrens und Frau, geb. Kufje.

Am 28. d. M., Abends 5 1/2 Uhr, entschlief nach

kurzer aber schwerer Krankheit unser innigstgeliebter

Carl

im zarten Alter von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dies zeigen an die tiefbetrübten Eltern

Carl Bendfeld u. Frau, geb. Tomm,

und Großeltern nebst allen Angehörigen

Ein Logis zu verm. Stavenstr. 20.

Bauarbeiter gesucht Wiedestraße 56

Schnoor & Stein, Hanfsstraße 84.

Stempnergefelle gesucht.

Wilh. Klüssendorf, Hülfstraße 124.

Maler-Lehrling gesucht.

Mundt & Krauthammel,

Decorationsmaler, Hanfsstraße 89.

50 Mark werden von einem soliden

jungen Mann gesucht gegen

monatliche Abzahlung von 10 Mk. nebst 5 pCt.

Off. u. A. Z. 1869 an die Exped. d. Bl.

3. ff. ges. e. guterh. mod. Kinderwagen

Off. u. J. M. an die Exp. d. Bl.

Zu verk. ein guterh. Kinderwagen

Gnudestraße 37, 1. Et.

*** Edelweiss ***

5 Pfg.-Cigarre. Vorzögl. Qualität.

Sicherer Brand! Stets abgelagert!

Schiffelbuden 5. Wilh. John.

Meierei-Tafel-Butter

feinstes Produkt empfiehlt zu stets billigsten

Preisen im Laden lüts

Oberstraße 8. Ludw. Hartwig.

Aepfel

10 Liter 60 Pfg., empfiehlt

L. Jacobsen, Meierstr. 26.

Zur Wintersaison

empfiehlt

Garnirte

Damen- und

Kinder-Hüte

zu den

allerbilligsten Preisen.

D. Wagner

25 Holstenstr. 25.



So lange der Vorrath reicht!

Verkauf von zurückgesetzten



Emaille-Geschirren

enorm billig!!!

enorm billig!!!

Frankenthal & Co.

Breitestrasse 37.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit

dem Inhalt der

Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:

Berfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.	
Strafprozeßordnung nebst Ge-	
richtsverfassungsgesetz	1,60 "
Civilprozeßordnung mit Gerichts-	
verfassungsgesetz, Einföhrungsgesetzen,	
Nebengesetzen und Ergänzungen	2,50 "
Gesetz betr. die Gewerbegerichte	0,50 "
Unfallversicherungsgesetz	2,- "
Krankenkassengesetz	1,20 "
Gewerbeordnung	2,00 "
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-	
Geschäfte	1,- "
Strafgesetzbuch für das Deutsche	
Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-	
Strafgesetzen	1,- "
Invaliditäts- und Altersversiche-	
rung der Arbeiter zum Handge-	
brauch für alle bei Ausföhrung des	
Gesetzes Beteiligigten	0,25 "

Zu beziehen durch die

Expedition des Lübecker Volksboten.

Das Pützgeschäft

von

H. Wolfsfeld

befindet sich jetzt

Marlesgrube 46.

Durch Ersparniß der hohen
Ladenmiete bin ich in der Lage, zu
noch nie dagewesenen Preisen zu ver-
kaufen.

H. Wolfsfeld

46 Marlesgrube 46.

Heute Sonntag:

Neu-Lauerhof. Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. Entree frei.

Herm. Gutsche.

Central-Hallen. Jeden Sonntag: Tanz in beiden Sälen.

Entree frei.

Johs. Dührkop.

Concert-Haus „Flora“

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 12 Uhr.

F. Grammerstorf.

ELYSIUM Jeden Sonntag: Freier Tanz.
Familienkränzchen Damen frei.

Herrn 20 Pfg., wofür ein Glas Bier verabfolgt wird. H. Havemann.

Hansa-Halle. Heute: **BALL.**
Donnerstag den 3. November: Kränzchen.

Hochfeine gelbflockende
Magnum-bonum-Kartoffeln
per Faß 40 Pf., sachweise bedeutend billiger,
empfiehlt
A. Hansen,
Düstere Querstraße.

Fritz Reuter-Käse.

Unglaublich billig

zu bedeutend herabgesetzten Preisen
werden unsere Niesen-Läger fertig, eleganter
Herrn- u. Knabengarderoben
um Platz zu schaffen,

Schnellstens geräumt:

Winter-Paletots, Anzüge, Joppen etc.	
Herrn-Paletots, statt Mk. 12 nur Mk. 8	
Herrn-Paletots, statt Mk. 16 nur Mk. 10	
Herrn-Paletots, statt Mk. 22 nur Mk. 14	
Herrn-Paletots, statt Mk. 30 nur Mk. 20	
Herrn-Paletots, statt Mk. 45 nur Mk. 32	
Herrn-Habelots, statt Mk. 12 nur Mk. 7	
Herrn-Mäntel, statt Mk. 18 nur Mk. 12	
Herrn-Mäntel, statt Mk. 27 nur Mk. 18	
Herrn-Joppen, statt Mk. 7 nur Mk. 4	
Herrn-Joppen, statt Mk. 10 nur Mk. 7	
Herrn-Joppen, statt Mk. 14 nur Mk. 9	
Herrn-Anzüge, statt Mk. 12 nur Mk. 8	
Herrn-Anzüge, statt Mk. 18 nur Mk. 12	
Herrn-Anzüge, statt Mk. 27 nur Mk. 18	
Herrn-Anzüge, statt Mk. 36 nur Mk. 25	
Herrn-Hosen, statt Mk. 2 1/2 nur Mk. 1,75	
Herrn-Hosen, statt Mk. 4 1/2 nur Mk. 3	
Herrn-Hosen, statt Mk. 7 nur Mk. 4,50	
Jünglings-Anzüge, statt Mk. 8 nur Mk. 5	
Jünglings-Mäntel, statt 10, nur Mk. 5,50	
Jünglings-Paletots, statt 11 nur Mk. 6,50	
Knaben-Anzüge, statt 2 1/2 nur Mk. 1,50	
Knaben-Anzüge, statt 3,75 nur Mk. 2,40	
Knaben-Anzüge, statt Mk. 7 nur Mk. 4	
Knaben-Mäntel, statt 3 1/2 nur Mk. 2,25	
Knaben-Mäntel, statt Mk. 6 nur Mk. 4	
Knaben-Phjads, statt Mk. 8 1/2 nur Mk. 5	
Knaben- u. Jünglingshosen nur 70 Pf. an	
Herrn-Jagd-Weften nur Mk. 1,50 an	

Lübecke billigste Einkaufsquelle.
Welthaus „Goldene 33“
nur Breitestrasse 33, eine Treppe.
Jeder erhält eine Kleiderbürste gratis

Rein Laden.

Riesen-50-Pfg.-Bazar

Nur allein Breitestraße 33.

LÜBECK.

Nur allein Breitestraße 33.

Soeben eingetroffen:

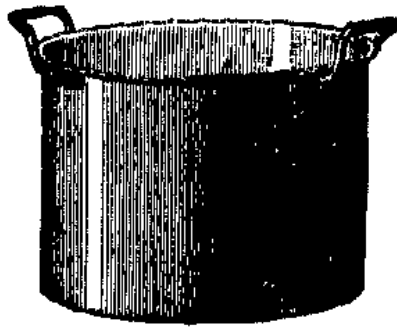
1 Waggon

emailirte Waaren

Nur prima Waare!

Nur prima Qualität!

und empfehle zu überraschend billigen Preisen:



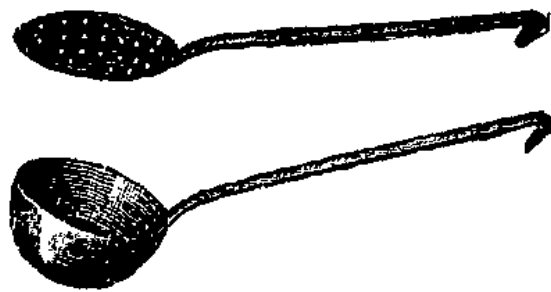
Emailirte
Kochtöpfe

extra schwer und groß
von 50 Pf. an.



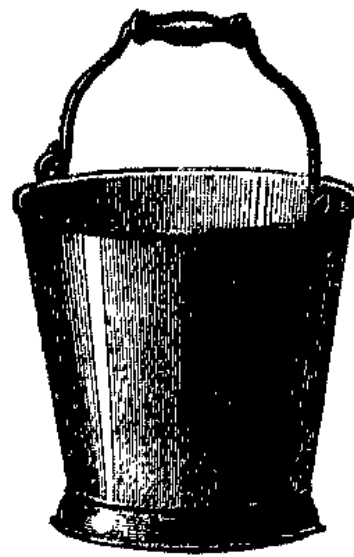
Emailirte
Theekessel

mit und ohne Hand
schon von 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf.,
85 Pf. und 1 Mt.



Emailirte
**Schaumlöffel
Schöpflöffel**

schon von 25 Pf. an.



Emailirte
Eimer

(fehlerfrei)
in allen Größen vorrätig
konkurrenzlos billig!



Emailirte
Kaffeekannen

in allen Preislagen
50 Pf., 60 Pf., 75 Pf., 80 Pf.
und höher.

Emailirte
Waschschalen,
30 cm Oberweite **40 Pfg.**

Alle anderen Emaille-Waaren sind in größter Auswahl vorrätig, u. bietet diese Abtheilung durch große und günstige Einkäufe keine scheinbaren, sondern wirkliche Vortheile beim Einkauf.

Riesen-50-Pfg.-Bazar

Nur allein Breitestraße 33.

Lübeck.

Nur allein Breitestraße 33.

Johs. Klempau

Schneidermeister,

Mühlenstr. 28, gegenüber der Königl.

empfehl:

Herren-Cheviot-Anzüge von 34-45 Mt.

Herren-Winter-aletois aus Cheviot,

Krimmer und Eskimo von 34-48 Mt.,

Herren-Hosen von 7,50-13 Mt.

aus modernen, soliden Stoffen, in eigener Werk-

statt angefertigt, daher nicht mit Fabrikarbeit

zu vergleichen. Ferner:

Loden-Joppen, Jünglings- und Knaben-

Anzüge, Paletots und Mäntel.

Alles in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Große Auswahl von in- u. ausländischen Stoffen.

Anfertigung nach Maß in kürzester Zeit.

Mitglieder-

Versammlung

des
Sozialdemokratischen Vereins

von
Stockelsdorf und Umgegend

am Sonntag den 30. Oktober,

Abends 7 1/2 Uhr
im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Die bevorstehende Gemeinderathswahl.
Referent: Th. Bartels.

2. Fragekasten und Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder er-
sucht
Der Vorstand.

Ausspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen
und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Dienstag den 8. Novbr. 1898.
Anfang 10 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
A. Fraafs Wwe., Güßstr. 94.

Neu!

Hiermit erlaube ich mir, einem geehrten Publikum Lübecks und Umgegend die ergebene Mit-
theilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage hier selbst

Neu!

10 Güterdamm 10

ein
Special-Geschäft

Kaffee und Thee

verbunden mit Weinhandlung

eröffnet habe.

Durch genügende Erfahrung in dieser Branche und Einkäufe aus nur ersten und bestrenommierten Kaffeehäusern bin ich in der Lage,
stets feinste und schmackhafteste Waare liefern zu können.

Prompteste und reelle Bedienung zusichernd, bitte ich um gest. Unterstützung meines Unternehmens und empfehle mich

Hochachtung

Ernst Dose.

Jeder Käufer erhält für
25 Mt. Bons
50 Pfg. in Waaren.

Filiale der Weinhandlung
von Otto Voigt, Lübeck.
Verkauf zu Originalpreisen.

Jeder Käufer erhält für
25 Mt. Bons
50 Pfg. in Waaren.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Heute Sonntag:

Tanz-Musik.

Dienstag den 1. November 1898:
Berichten von Gänsen, Hasen und
Rauchfleisch.

Verband Deutscher Dachdecker.
Filiale Lübeck.

Einladung zur

Banner-Weihe

am Sonntag den 13. November
in der Hansa-Halle.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Herren-Karte 50 Pfg., Damen frei.
Das Comité.

Circus Variété

Die letzten 2 großen
Abschieds-Vorstellungen

um 4 und 7 1/2 Uhr.
Nachmittags billige Preise, Kinder d. Hälfte.

Abends 7 1/2 Uhr:
Letztes Auftreten der Felicitas-Troupe.
Letztes Auftreten von Melanie Roberti.

Montag: Grosse Vorstellung
mit 3 neuen Debüts.

Bekanntmachung.

Im eigenen Interesse ersuchen wir das
verehrte Publikum, Billets von Hän-
dlern auf der Straße nicht zu kaufen.
Richtige und gültige Billets sind nur
in unseren Verkaufsstellen zu haben.
Die Direction.

Stadttheater in Lübeck.

Sonntag den 30. Oktober 32. Vorstellung:

Gr. Doppelvorstellung
zu einfachen Kassenpreisen.

Pension Schöller.
Poffe in 3 Akten von Carl Laufs u. Sawby.
Hierauf:

Der Barbier von Sevilla.
Komische Oper in 3 Aufzügen von G. A. Rossini.

Grosse Preise. Anfang 6 1/2 Uhr.
Montag den 31. October. 33. Vorstellung:

Tell.
Grosse Oper in 4 Akten von Rossini.

Dienstag, den 1. November:
Aufgehobenes Abonnement.
Zum 1. Mal. Zum 1. Mal.
Die Königskinder.

Chronik auf das Jahr 1848.

30. Oktober.

Am 20. waren die Wien belagernden kaiserlichen Truppen bereits soweit vorgedrungen, daß jeder erfolgreiche Widerstand unmöglich war und der Gemeinderath sich unter Zustimmung des Kommandanten Wessershaner veranlaßt fand, die Kapitulation mit Blindschärz abzuschließen. Die Bedingungen wurden festgesetzt, die Stadt hatte sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Am 30. waren die Truppen eben im Begriff, in die Stadt einzuziehen, als plötzlich vom Sieghausen verlände wurde, ein augsburgisches Heer sei im Anmarsch. Die kämpfende Bevölkerung Wiens, besonders auch die zum Volk übergegangenen Regimenter, die ohnehin alle der Kapitulation aufs heftigste widerprochen hatten, warben von dieser Nachricht zu neuem Kampfe begeistert. Ohne Befehl, fast ohne Führung, und unbekümmert um die abgeschlossene Kapitulation, griff alles aus neue zu den Waffen und stellte sich todesmüthig dem eindringenden Heeresmassen entgegen. Die Ungarn waren wirklich gekommen, aber in ausgenügender Zahl, sobald sie durch die weit überlegene Belagerungsarmee bei Schwedat nach kurzem Kampfe zurückgeworfen wurden. In Wien aber, wo man diesen Ausgang der Schlacht außerhalb der Mauern nicht kannte, wurde inzwischen der bitterste und blutigste Kampf geführt, der während des ganzen Revolutionsjahres in Deutschland überhaupt stattgefunden hat. Die Truppen, über den schmutzigen Verrath erbittert, das Volk von dem Todesmuth der Bergweilung erfüllt, kämpften Mann gegen Mann ohne jede Schonung. Aber alle Anstrengungen waren vergebens. Der Uebermacht der Truppen gegenüber konnte auch der ausdauerndste Muth nicht Widerstand leisten. Und am 31. Oktober 1848 wurde die Stadt ein, nachdem ihm der Einzug noch einmahl freitig gemacht worden war. — Blindschärz war als Eroberer an die Bedingungen der Kapitulation nicht mehr gebunden, deren Bedingungen von der Stadt selbst gebrochen worden waren. Unbeschränkte Willkür der Militärherrschaft, Kriegrecht, Belagerungszustand, Verhaftungen, Ausweisungen, Hinrichtungen ließen die Besiegten die ganze Schwere der Niederlage fühlen, die sie erlitten hatten. Besonders schwer hatte die Hauptstadt Oesterreichs unter den Vereinik und Gewaltthaten zu leiden, die von den slavischen und vor Allem kroatischen Soldatenhorden verübt wurden und denen Niemand stand. Der Sieg der Oesterreichischen Militärherrschaft war zugleich ein verhängnisvoller Schlag für die Einheitsbestrebungen der deutschen Nation. Dieser Sieg ermächtigte die Reaktion in ganz Deutschland und zunächst in Preußen, in den offenen Kampf gegen die Errungenschaften und Forderungen der Demokratie und des Liberalismus einzutreten, und speziell auch die Oesterreichische Regierung, die zu neuer Macht erkrankt war, benutzte diese ohne Rücksicht zur Vernichtung der deutschen Bewegung.

Die Unternehmer und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Kdg. Die offiziöse Presse, die im Dienste des Unternehmertums steht, fährt fort, in Abrede zu stellen, daß mit dem in Aussicht stehenden „Zuchthausgesetz“ das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt werden soll. Eine Auslassung, welche der bisherigen Proxis des deutschen Unternehmertums in Bezug auf die Koalitionsrechtsbeschränkung geradezu Hohn spricht, bringen die „Berliner Politischen Nachrichten“. Das Blatt schreibt:

„Die Industriellen stehen durchaus auf dem Boden des § 152 der Gewerbeordnung. Wie sie selbst den vollen Werth der durch diese Gesetzesbestimmung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu schätzen wissen, so gönnen sie nicht nur den Arbeitern die freie Vereinigung behufs Verringerung ihres Lohnes und ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen, sondern sie erkennen in der gesetzlichen Sicherung dieses Vereinigungsrechtes auch einen überaus wichtigen und niemals zu beseitigenden kulturellen Fortschritt. Was die Industriellen auf diesem Gebiete erstreben, ist vielmehr nur zweierlei. Sie verlangen, daß dem Koalitionsrecht gegenüber das Vertragsrecht gewahrt bleibt, und daß demzufolge die strenge

Innehaltung vertraglicher Verpflichtungen, wie sie sich die Arbeitgeber auch bei wirtschaftlichen Kämpfen angelegen sein lassen, auch seitens der Arbeiter gesichert wird. Schutz gegen Rechts- und Kontraktbruch bei unter Anwendung des Koalitionsrechtes ausbrechenden wirtschaftlichen Kämpfen ist eine Forderung, deren volle Berechtigung und volle Vereinbarkeit mit der Koalitionsfreiheit Niemand ernstlich wird bestreiten können. Die zweite Forderung ist der volle und wirksame Schutz der Arbeiter bei der Wahl, ob, wann und wo sie arbeiten wollen. Der physische oder moralische Streikzwang ist weder mit der persönlichen Freiheit der Arbeiter, noch mit der Rücksicht auf die Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens vereinbar. Vor diesem Zwange muß das Gesetz daher den arbeitswilligen Arbeiter in seinem eigenen wie im Interesse des Gemeinwohles wirksam schützen. Wie das Koalitionsrecht nicht zum Rechtspruch ausarten darf, wenn es nicht selbst die Art an seine Wurzel legen soll, so ist die notwendige Voraussetzung für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit die Bewahrung derselben vor dem Mißbrauch zum Bestrafen der Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen.“

Der Kaiser hat in Oeynhausen aber ausdrücklich erklärt, daß die Unternehmer vor wirtschaftlich schweren Stunden bewahrt werden sollen, während die Unternehmer es jetzt so darzustellen suchen, als handele es sich nur um den Schutz der Arbeitswilligen. Diese sind geschützt, mehr geschützt, als es Leute, welche kein Solidaritätsgefühl, keine Rücksicht auf ihre in der gleichen Lebenslage befindlichen Nebenmenschen kennen, verdienen. Jeder weitere Schritt, diesen Schutz zu vermehren, ist gleichbedeutend mit einer Einschränkung oder völligen Beseitigung des Koalitionsrechtes. Das steht fest, und das allein soll mit der geplanten Gesetzgebung erreicht werden.

Wäre die Sache nicht so widerlich, man müßte lachen, wenn man in einem Organ des deutschen Unternehmertums den Satz findet, daß nicht beschränkt werden soll die „Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen!“ Das soll die Meinung eines Unternehmertums sein, dessen Organisationen in erster Linie den Zweck haben, die Arbeiter, welche mißliebiger sind, an der Ausübung freiwilliger Arbeit zu hindern und den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Die längsten und hartnäckigsten Streiks sind in dem letzten Jahrzehnt von den Arbeitern zur Vertheidigung ihres Vereinigungsrechtes geführt worden. Wir erinnern nur an die Aussperrung der Tabakarbeiter Hamburgs 1890/91, die erfolgte, weil die Arbeiter sich weigerten, einen Revers zu unterschreiben, nach welchem sie sich zum Austritt aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation verpflichten sollten. In den Jahren 1890—1897 waren von den bei der Generalkommission gemeldeten Streiks 115, die durch die Forderung der Arbeitgeber, daß die Arbeiter aus der Gewerkschaft austreten sollten, entstanden waren. In demselben Zeitraum sind 185 Streiks durch Maßregelung, die zum größten Theil die Leiter der Organisationen betraf, hervorgegangen worden. Diese Ziffern sind sehr unvollständig, und besonders fehlt es an jeder Uebersicht darüber, in wie viel Fällen der Forderung der Unternehmer nachgegeben worden ist, ohne daß der Versuch gemacht wurde, das Vereinsrecht zu vertheidigen. Nur wenn man weiß, welche Forderungen es sind, die sich in den Dienst der Unternehmer stellen, kann man es verstehen, wie eine Zeitung in Deutschland angeht dieser Thatfachen schreiben kann, die Industriellen wollen das Koalitionsrecht des Arbeiters aufrecht erhalten wissen.

Es kann die Stellungnahme des Unternehmertums aber weniger verwundern, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Staatsverwaltung in ihren Betrieben das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht den Arbeitern ein-

sach raubt. Die Dinge sind allgemein bekannt, und ist es nicht notwendig, dafür Beweismaterial zu erbringen. Wenn die Unternehmer dann bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter auch noch Beihilfe seitens der Behörden finden, so werden sie es als ihr selbstverständliches Recht betrachten, die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht zu bringen. Es fehlt keineswegs an Beispielen, daß diese Beihilfe geleistet worden ist. So hat der Bürgermeister von Staßfurt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Unternehmerverein vom Januar bis Dezember 1890 in einer größeren Zahl von Schriftstücken Mittheilung darüber gemacht, welche Arbeiter von der Arbeit auszuschließen sind. Es sei nur eines dieser Schriftstücke angeführt. Es lautet: J. Nr. 2178.

Staßfurt, den 5. April 1890.

Ich beehre mich, dem Herren Arbeitgeber ergebenst mitzutheilen, daß nachstehende, an dem Streik vom 25. v. M. theilgenommene Person am Montag, den 7. d. M., aus der Arbeit seitens der Firma E. Venneke, Feder u. Co. entlassen werden, und zwar:

Karl Grel, Albert Braun, Karl Bendtvoigt, Konstantin Spichalaki, August Niegner und Josef Polajel.

Der Bürgermeister
Reinhardt.

Diesem Schriftstück ging ein vom 13. März 1890 datirtes voraus, in welchem mitgetheilt wird, daß bezeichnete Arbeiter in keinen Betrieb eingestellt werden sollen.

Es scheint fast, als wenn einzelne Amtspersonen gar kein Unrecht darin erblicken, wenn sie die amtlichen Aktenstücke, die Arbeiterorganisationen betreffend, den Unternehmern vorlegen. So schrieb der Amtsvorsteher in Dichtmersleben auf die Anfrage des Vorsitzenden des Fabrikarbeiter-Verbandes, ob der Firma Reinhardt u. Co. in Dichtmersleben die Mitgliederliste der dortigen Zahlstelle des Verbandes vorgelegt sei, unter dem 26. Mai 1898 Folgendes:

„Im Verfolg Ihres Schreibens vom 23. d. M. zur gefälligen Kenntnissnahme, daß eine Ausschreibung der Mitgliederliste an die Firma Reinhardt u. Co. nicht stattgefunden hat. Ich habe jedem Arbeitgeber, und zwar auf Weisung meiner vorgelegten Behörde, welcher Einsicht in die Liste zu nehmen wünschte, die Liste in meinem Amtsstofe vorgelegt. Ebenso dem Vorsteher des Landwehr-Unterstützungsvereins hier selbst.“

Die Folge dieser Einsichtnahme war die Maßregelung von 14 Mitgliedern der Zahlstelle, die bei der Firma Reinhardt beschäftigt waren.

Die Unternehmervereinigungen sprechen leider ihre Absicht, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, nicht immer offen aus. Wo die nöthige Schulung dem Unternehmertum noch fehlt, da wird auch diese Absicht unverschämter zu erkennen gegeben. So geschah es bei der am 20. Februar 1898 erfolgten Gründung eines Arbeitgeberbundes für die Baugewerbe zu Pyritz, Kreis Pyritz, Lipphöhe, Bahn, Neumark und Umgegend. Die Mitglieder des Verbandes sollten sich hauptsächlich durch Statut verpflichten, „Gesellen, welche dem Zentralverbande Hamburg, sowie ähnlichen Verbänden angehören, welche nur sozialdemokratische Tendenzen verfolgen, nicht mehr zu beschäftigen.“

Würden die Zusammenkünfte der Unternehmer in derselben Oeffentlichkeit stattfinden, wie die der Arbeiter, so würde täglich der Beweis erbracht werden, daß der Zweck dieser Vereinigungen in erster Linie auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hinausgeht. Wozu die Heuchelei bei Dingen, die offenes Geheimniß sind?

Und wie steht es mit der Freiheit der Arbeiter, zu

Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

6. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Jetzt haben wir uns wohl nichts mehr zu sagen und können Abschied nehmen“, sagte sie, ihm die Hand reichend.

Er berührte dieselbe mit seinen schlanken kalten Fingern, und nun war es ihm plötzlich, als hätte er ein falsches, künsterliches Spiel getrieben, als wäre er im Begriffe, eine schlechte Handlung zu begehen, und als müßte er sich noch zeitig retten vor der Schande, die ihm seit seines Lebens anhaften würde.

Claire . . . begann er mit stockendem Athem.

Eine jähe Freude schimmerte ihm aus ihren Augen entgegen, er erschrak vor dieser Freude mehr als vorhin vor ihrem Schmerz, er wußte, daß es ihm unmöglich wäre, diese Freude in ihr zu erhalten und daß er ihr den Kummer, den er ihr jetzt bereitete, nicht ersparen würde und sie früh oder spät wieder an demselben Punkt angelangt sein würden, wie jetzt. Darum sagte er sich und suchte seine weiche Stimmung zu beherrschen.

„Ich danke Dir für all Deine Güte, für Deine Liebe, deren ich mich so wenig würdig gezeigt . . .“, murmelte er, sich über ihre Hand beugend.

Der Freudestunden in ihren Augen war erloschen.

„Es ist besser, wir gehen jetzt auseinander, als später, mit Haß in unserem Herzen,“ kam es tonlos von ihren Lippen, und ihre Hand, die er losgelassen, fiel schlaff herab.

„Ja, ja . . . Du hast Recht . . . nur um eines bitte ich Dich noch, Claire, schicke mir morgen früh mit dem Mädchen das Kind in mein Zimmer . . .“

Seine Stimme zitterte ein wenig bei diesen Worten.

Claire neigte den Kopf.

„Gerne. Du wirst sehen, wie herzig die Kleine ist, Du hast sie ja fast nie angesehen.“

Es that ihr leid, daß sie dies gesagt, es klang, als wollte sie noch einen Versuch machen, ihren Mann zurückzuhalten, ihr Stolz bäumte sich auf.

„Leb' wohl,“ sagte sie darum beinahe schroff und ergriff die Lampe. „Du findest in Deinem Zimmer alles für die Nacht hergerichtet . . . Zünde eine Kerze an . . . so und nun gute Nacht.“

„Gute Nacht.“ klang es zurück.

Und beide fühlten, welche grausame Ironie in diesem gleichmüthigen, ruhigen „gute Nacht!“ lag, das ihr letztes Wort zu einander sein sollte, vielleicht für immer.

Aber sie blickten einander nicht an, sondern wandten sich ab. Er ging links in sein Zimmer, sie rechts — zu ihrem Kinde.

Fünftes Kapitel.

Am folgenden Morgen verreise Parker für einige Tage, und als er zurückkehrte, hatte Claire bereits die Wohnung verlassen.

Acht Tage später traf ein Brief ein, in welchem Claire ihn bat, die Möbel zu verkaufen und ihr nur einen Theil des Ertrages zu senden. „Der großstädtische Luxus paßt schlecht in die kleinbürgerlichen Verhältnisse meines Vaters.“

Parker fühlte sich fast wohlthuend berührt von diesen Zeilen, in denen weder Klage noch Bedauern ausgedrückt war, nur eine bewußte, vorläufige Resignation. Er brauchte er sich auch keine Vorwürfe zu machen; er konnte leichtem Herzens sein neues Leben beginnen, einzig darauf

bedacht, in der Carriere weiterzukommen, für die er nun schon so große Opfer gebracht.

Parker verkehrte mehr denn je in der Gesellschaft. Eines Abends lernte er eine reiche Wittve kennen, die mit ihrer zarten, blauen Tochter aus der Provinz gekommen war, sich in der Residenz anzusiedeln beschloßen hatte und Jagd auf Berühmtheiten machte.

Als sie Parker das erste Mal traf, und er ihr vorgestellt wurde, verklärte sich ihr Gesicht.

„Bethy ist so musikalisch“, berichtete sie in einer eigenthümlich schrillen Diskantstimme, „hauptsächlich ihrer musikalischen Ausbildung wegen bin ich hierher gezogen . . . wie glücklich wäre ich, wenn Sie sich ihrer annehmen wollten . . . Bethy, komm her, mein Kind . . .“

Ein junges, schmalfräntiges Mädchen näherte sich langsam, schüchtern. Feines, goldblondes Haar umrahmte das schmale, bleiche Gesicht, aus dem zwei große Augen im tiefsten Blau erstarrten.

Das ist Herr Parker, mein Kind, von dem du das reizende „Frühlingslied“ singst. Meine Tochter singt nämlich auch“, wendete sich die Frau an den Musiker, „aber ihre Hauptforce ist das Klavier — nicht wahr, Bethy?“

Bethy lächelte und wurde roth, aber sie gab keine Antwort.

Die Mutter fuhr ihr leicht über die zarte Wange und schickte sie wieder fort. Parker jedoch suchte sie den ganzen Abend über an ihrer Seite festzuhalten. Er vermochte sich höchstens eine halbe Stunde freizumachen, um sich in der Gesellschaft ein wenig über die Wittve zu orientieren.

„Provinzfinanz!“ hieß es von ihr.

Nur sehr wenige vermochten genauere Auskunft zu geben.

arbeiten, wann und wo sie wollen? Auch hier einige Beispiele durch Uebergabe folgender Schriftstücke, die in verschiedenen Arbeiterblättern veröffentlicht sind:

Bereit der Metallindustrie des Provinz Hannover aus der angrenzenden Gebiete

Hannover, den 12. Juni 1891.

Wir beehren uns, Ihnen zur gef. Nachsicht die Liste derjenigen Personen zu übersenden, welche von dem Gesamtvorstande deutscher Metallindustrieller angehörenden Bezirksverbänden und von einigen mit uns im Parteil stehen den größten Betrieben „als dauernd von der Einstellung auszuschließende Agitatoren“ bezeichnet sind.

Mit Hochachtung

Der Vorstand.

H. Körtling, Vorsitzender.

Es folgen die Namen von 90 Arbeitern.

Hilfrow, den 24. September 1894.

An

H. N. I.

Wir überreichen Ihnen nachfolgend ergebnis das Verzeichnis der von uns wegen Streiks entlassenen Arbeiter und zeichnen Hochachtungsvoll Mecklenburgische Waggonfabrik, Aktiengesellschaft.

Hier werden 129 Arbeiter namentlich, unter Angabe der Branche, bezeichnet.

Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Chemnitz, den 25. März 1898.

Herr

Wir nehmen Bezug auf unsere Mittheilung von vorgestern und behändigen Ihnen hiermit ein Verzeichnis der in der Baumwollweberei Wittweida kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter, mit dem Ersuchen, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Emil Starke.

Diesem Schriftstück sind die Namen von 340 Arbeitern und Arbeiterinnen beigelegt.

Diese aus verschiedenen Jahren, Bezirken und Berufen stammenden, die wirtschaftliche Existenz der bezeichneten Arbeiter vernichtenden Zirkulare zeigen, was die deutschen Unternehmer von dem Schutze der freiwilligen Ausübung der Arbeit halten.

Alles, nichts als Alles ist es, wenn heute erklärt wird, den Arbeitern solle das Koalitionsrecht erhalten bleiben. Die vorstehend geschilderten Thatsachen beweisen das Gegentheil. Wenn das Unternehmertum wenigstens so ehrlich wäre, offen auszusprechen, daß es ihm darauf ankommt, die Organisationen der Arbeiter und das Koalitionsrecht zu vernichten! In Deutschland aber scheint es zum guten Ton zu gehören, mit der Brutalität die Heuchelei zu verbinden!

Lübeck und Nachbargebiete.

20. Oktober.

Die Unzuträglichkeiten, welche die jährlich wechselnde Lage des Osterfestes (und Pfingstfestes) mit sich bringt, besprach dieser Tage der Direktor der Berliner Sternwarte, Herr Professor Förster, in einem im Hofsaale der „Urania“ zu Berlin gehaltenen Vortrage über Astronomie und Kalender. Er wies nach der „Volksztg.“ darauf hin, daß der Unterschied in der Zeitrechnung der westlichen und der am julianischen Kalender festhaltenden östlichen Völker Europas sich mit dem neuen Jahrhundert wieder um einen Tag vergrößern, also auf 13 Tage ansteigen wird, wenn sich der Osten nicht in nächster Zeit zum Gregorianischen Kalender bekehrt. Hoffentlich werde dies geschehen; die Zustimmung Rumäniens, Bulgariens und Serbiens sei bereits sicher. Das Hinderniß bildeten eigentlich nur noch einige östliche Gelehrte, die verlangen, man solle den Gregorianischen Kalender erst noch auf seine Richtigkeit prüfen und feststellen, ob er nicht verbesserungsfähig sei. Wie Professor Förster aber darlegte, genügt der Gregorianische Kalender für absehbare Zeit allen Ansprüchen, die man hinsichtlich seiner Uebereinstimmung mit den astronomischen Erscheinungen an ihn stellen kann. Im Zusammenhang mit der Annahme unseres Kalenders durch die östlichen Völker

wird hoffentlich, so plaidierte Herr Geheimrath Förster, noch eine zweite Aenderung erfolgen: die bessere Festlegung des Osterfestes. Es brauche nicht erst ausgeführt zu werden, welche großen Unzuträglichkeiten die um fünfundsiebzig Tage schwankende Lage des Osterfestes für viele Verhältnisse des modernen Lebens mit sich bringt. Die Loslösung des Osterfestes vom Monde bietet gar keine Schwierigkeiten. Zum Schluß berührte Professor Förster auch die oft erörterte Frage, wann der Anfang des neuen Jahrhunderts zu feiern sei. Vom chronologischen Standpunkt, so führte er aus, sei es gar keine Frage, daß das neue Jahrhundert mit dem Jahre 1901 beginne, denn unsere Zeitrechnung fange nicht mit dem Jahre Null, sondern mit dem Jahre Eins an. Man dürfe aber diese Frage nicht einseitig von theoretischen Gesichtspunkten aus behandeln, denn das Jahr 1900 schliesse sich, wenn es in Wirklichkeit auch zu dem alten Jahrhundert gehöre, doch durch seine Bezeichnung dem neuen an.

Nach dem beweglichen Osterfest richtet sich bekanntlich nicht nur das sogenannte Kirchenjahr, sondern, was wichtiger ist, das Schuljahr. Und hierin muß endlich Wandel geschafft werden. Freilich, weil die vermeintlichen Interessen der Kirche, mithin auch der Orthodoxy in Frage kommen, wird es schwer halten, die Reform durchzusetzen. Aber um so nöthiger ist es, daß immer wieder auf die Abstellung des schweren Uebelstandes hingedringt wird.

Vereinshaus. Auf die am Sonntag den 30. d. M. stattfindenden Veranstaltungen sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Erweiterung des Fernsprechverkehrs. Zwischen Leipzig und Lübeck ist der Fernsprechverkehr eröffnet. Die Gebühr für gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mark.

Hamburg. Von der Gesindeknechtschaft. Die Bürgererschaft verhandelte am Mittwoch weiter über die von uns bereits gekennzeichneten Punkte des Gesindeordnungsentwurfes. Dr. Semler, der sich in der vorigen Sitzung scharf für eine Verschärfung des Vertragsbruches der Diensthöten ins Zeug gelegt, hatte sich in der seitdem verfloffenen Woche stark gemauert und wollte die Strafbestimmungen nur für das Dienstverhältnis in laudabilen Fällen betreffen, und zwar sowohl für Diensthöten, als auch für Herrschaften zulassen, im Uebrigen auch erst dann, wenn die in den §§ 7 und 26 vorgesehene Sühne in Form eines Lohnbetrages nicht gezahlt worden ist. (Man hört den Hörigen des Herrn Weber-Dunkelshof heraus. Der Blonde hat soviel vom agrarischen Fusel genippt, daß er noch ganz benebelt ist. D. N.) Er berief sich dabei auf die preussische Gesindeordnung von 1810, die er als durchaus nicht antiquirt bezeichnete, da sie erst im Jahre 1854 revidirt worden sei. Um eine solche Revision handelt es sich aber keineswegs, sondern um ein selbstständiges Gesetz, das das Koalitionsverbot für das Gesinde und die Bestrafung des Ungehorsams z. enthält. Wenn im Uebrigen Herr Dr. Semler die Gesindeordnung von 1810 als nicht antiquirt betrachtet, dann möchten wir ihm die Frage vorlegen, ob er es für zeitgemäß hält, daß der Herrschaft das Recht zugehört, daß das Gesinde zu beschimpfen und zu prägen? Ob er es für gerechtfertigt hält, daß ein Diensthöte, wenn er sein Nebengesinde bei Verlassen gegen die Gesindeordnung nicht demüthigt, für den durch das Nebengesinde eventuell verursachten Schaden zu haften und eventuell durch unentgeltliche Dienstleistung abzuwehren hat? Und noch vieles Andere mehr. Doch wie gesagt, Dr. Semler hatte sich immerhin erheblich gemauert. Das juristische Element in do sidelo vertrat Oberlandesgerichtsrath Lübbmann, der aus irgendwelchen juristischen Schindeln den „Nachweis“ erbrachte, daß es dem „Recht“ entspreche, wenn der Diensthöte bei Vertragsbruch bestraft wird, die Herrschaft aber nicht, weil ja seit Jahrhunderten Herrschaften und Diensthöten in der Gesetzgebung ungleich behandelt worden sind und die Juristen, die diese Gesetze geschaffen haben, doch sicher auch etwas vom „Recht“ verstanden. Mit dieser Juristen-Logik hätte Herr Rath Lübbmann auch die Wiedereinführung der peinlichen Halsgerichtsordnung weiland Kaiser Karls V. rechtfertigen und für das Zwischen der widerspenstigen Diensthöten mit glühenden Zangen, für Folter, Galgen und Rad plädiren können, denn diese lieblichen Früchte juristischer Weisheit haben auch Jahrhunderte lang bestanden und sind von den Juristen als unentbehrlich, als zeitgemäß und als „Recht“ bestehend betrachtet worden. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn Herr Rath Lübbmann dafür eingetreten wäre, auch eine gewisse Sorte von Juristen der Diensthötenordnung zu unterstellen, weil sie für die reaktionären Klassen das „Mädchen für Alles“ spielen. Die Strafbestimmung wurde in der vom Rath Lübbmann beantragten Fassung angenommen, wonach bei „böswilligen Vertragsbruch“ der Diensthöten

eine Geldstrafe von 30 M., event. acht Tage Haft eintreten sollen. Die Herrschaft wird bei Vertragsbruch ihrerseits nicht bestraft. Da man einmal beim Bestrafen der Diensthöten war, wollte Herr Semler diese auch bestrafen wissen, wenn sie die vorhandene Sicherheitsvorrichtung beim Fensterputzen nicht benutzen oder die sonstigen Anordnungen der Herrschaft nicht befolgen. Mit Recht wandte sich Dr. Wolffsohn gegen diese, die Diensthöten der Herrschaft vollständig überantwortenden Bestimmungen, die der vollkommenen Sklaverei führen müßten. Der Antrag Schmidt fand keine Annahme. Herr Caesar Ehlers verlangte beim § 16, daß nur die Herrschaft beim Todesfall des Diensthöten, zu dessen anschließlicher Bedienung der Diensthöte engagirt war, das Recht zur Kündigung des Vertrages innerhalb einer bestimmten Frist haben sollte, während die Vorlage dieses Recht beiden Theilen zuerkennt. Der Antrag wurde abgelehnt und eine Frist von zwei Wochen für die beiderseitige Kündigung festgelegt. Paribom Müller trat abdann dafür ein, daß es den Diensthöten verboten sein sollte, ohne Genehmigung der Herrschaft irgend welche Besuche zu empfangen, während die Vorlage bestimmt, daß nur natürlich Besuche ohne Genehmigung der Herrschaft untersagt sein sollen. Herr Dr. Wolffsohn nahm Veranlassung, auch gegen diese, das Ehrgefühl der Diensthöten verletzende Bestimmung entschiedene Front zu machen. Der Antrag Paribom Müller wurde abdann abgelehnt. Es sei noch erwähnt, daß für die Strafbestimmung für Vertragsbruch fast die gesamte Viule stimmte.

Altona. Die Mohr'sche Margarinefabrik in Wahrenfeld ist an eine Aktiengesellschaft, die sich soeben unter Leitung der Vereinsbank in Hamburg gebildet hat, für 5 Millionen Mark verkauft worden. Wie wir hören, wird Herr Mohr Direktor der Fabrik werden. Dann wird es nicht mehr schlichtweg „Herr Mohr“, sondern „Herr Direktor Mohr“ heißen. Kommt dann der Kommerzienrathshaus mit dem Landtagsmandat noch hinzu, so wird der Eitelkeit des Herrn Mohr doch in Etwas Genüge geleistet sein.

Harburg. Zu dem Pistolenduell in der Haake theilen die „Harb. Anz. u. Nachr.“ mit: Ein Pistolenduell mit tödlichem Ausgang fand heute früh 6 1/2 Uhr in der Haake bei den alten Schießständen statt. Der eine der Duellanten erhielt einen Schuß in den Kopf, die Leiche wurde in's Krankenhaus geschafft. Der Getödtete, Regierungsbaumeister Frede, der sich hier allgemeiner Beliebtheit erfreute, hat am Dienstag Abend noch im Rathskeller zu Abend gegessen und einen Brief an seine Eltern geschrieben. Das Landrathshaus, dem der tragische Fall alsbald zur Kenntniß gebracht wurde, hat die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben. Frede beauftragte den Bau der Brücke über die Süderelbe. Der Gegner, der den tödlichen Schuß auf den Regierungsbaumeister abfeuerte, ist noch unbekannt. Die Leiche Frede's wurde von den Ärzten Dr. Zimmermann und Dr. Asbeck eingeliefert. Dem „Hamb. Echo“ wird noch mitgetheilt: Duellanten waren die beiden Regierungsbaumeister August Frede und Boots. Beide waren hier bei dem Bau der neuen Elbbrücke angestellt und hatte F. den Ober- und B. den Unterbau zu beaufsichtigen. Der Ueberlebende soll im Verkehr mit F. gegen den Letzteren eine Aeußerung gethan haben, die als eine Verleumdung aufgefaßt wurde. Um seine angeblieh verloren gegangene Ehre wieder herzustellen, mußte natürlich das Duell stattfinden. Das Ehrengericht, an dessen Spitze Major von Schmidt stand, soll sich alle Mühe gegeben haben, um eine Versöhnung zwischen den beiden Gegnern herbeizuführen. Allein es war nicht möglich. F. erhielt den Schuß in das rechte Ohr und starb bereits auf dem Wege nach dem Krankenhause. Der Verstorbene war ledig, während sein Gegner verheirathet ist. Dem Verstorbenen wird von den Arbeitern am Elbbrückenbau das Zeugniß eines anständigen Mannes ausgestellt. Wie wir nachträglich erfahren, waren Mittmeister Jahm und ein anderer Offizier Sekundanten. — Jedenfalls ist wieder um einer Lappalie willen ein junges Menschenleben zerstört worden. Sitte und Religion leiden dabei bekanntlich keinen Schaden.

Soziales und Partei-Leben.

Schutz den Arbeitswilligen. Das Magdeburger Landgericht verurtheilte den Arbeiter Christian Selle

In ihrer Jugend sollte sie Tänzerin gewesen sein, hübsch und von makellosem Ruf. Sie heirathete einen reichen Kaufmann und zog sich von der Bühne zurück. Das solide, ruhige Spießbürgerthum, in das sie gerathen, schien ihr wenig zu behagen. Sie wollten einen „Salon“ haben, sie schmärmte für alles, was Namen hatte, und begriff nicht, daß es so schwer war, der „Berühmtheiten“ habhaft zu werden, umsomehr, als sie ja doch auch Künstlerin gewesen und sich mit den meisten durch eine gewisse Kollegialität verbunden wähnte. Sie glaubte, daß der Künstlerverkehr an dem Spießbürgerthum ihres Gatten scheiterte, und es beschlich sie allmählich eine Abneigung gegen den treuherzigen, ein wenig beschränkten Mann, „der sie ihrer Carriere entriß und auf einen ihr fremden Boden verpflanzte.“ Sie suchte Trost in der Erziehung ihrer einzigen Tochter und in der Lektüre moderner Sensationsromane. Sie war gutherzig und ungebildet, später wurde sie ehrgeizig und prätentiv.

Als ihr Mann starb, beweinete sie ihn wohl, aber mehr aus Pflichtgefühl, denn aus wirklicher Trauer. All ihre Liebe konzentrierte sie auf Bethy, deren musikalische Fähigkeiten die stolzesten Hoffnungen in ihr erweckten. Die zarte Gesundheit des jungen Mädchens ließ jedoch den Gedanken an eine Virtuosenkarriere nicht zu.

„Wenn du schon selbst nicht berühmt wirst, so mußt du eben die Frau eines berühmten Mannes werden“, sagte die Wittwe.

Bethy lächelte. Ihr Lächeln war stets eine Bejahung, denn sie hätte es nie gewagt, ihrer Mutter zu widersprechen. Sie war ihrem Vater nachgerathen, in der Erscheinung, wie im Wesen. Er hatte auch nie widersprochen, sondern immer nur zustimmend gelächelt, wenn seine Frau einen Wunsch aussprach. So lächelte sie

denn auch, als die Mutter ihr mittheilte, daß sie nach der Residenz übersiedeln beschloß; sie lächelte, trotzdem sie schon seit Jahr und Tag in einen unschuldigen Roman eingesponnen war, und der Gedanke an eine Trennung von dem Geliebten sie tief betrückte.

Daß diese Liebe ausichtslos war, wußte sie. Ihre Mutter hätte sie eher mit dem letzten Schauspieler einer kleinen Provinzbühne verheirathet, als mit dem ehrfamen Sohn eines ehrfamen Apothekers.

„Du bist reich, hübsch und talentvoll“, sagte ihr die Mutter, als sie in der Residenz anlangten, „durch mich wirst du auch noch glücklich werden. Denn ich weiß aus Erfahrung besser, was zum Glück gehört, als du es wissen kannst. In deinem Glück will ich dann Entschädigung suchen für das Unglück meines Lebens und durch dich wieder in jene Schichte hereinkommen, aus der mich ein unfreundliches Geschick gerissen.“

„Das „unfreundliche Geschick“ spielte in ihren Lieblichbüchern eine große Rolle, in diesem speziellen Falle meinte sie unter demselben ihren verstorbenen Mann, Bethy's Vater, dem sie ihre sorglose, vielbenedete Existenz und ihr ganzes, großes Vermögen verbandte.

Bethy schien nicht zu verstehen. Sie wußte nur eines: daß ihre Mutter zeitweilig unglücklich gewesen, und daß es nun ihr, Bethy's Pflicht war, ihr zum Glück zu verhelfen, selbst auf die Gefahr hin, ihr eigenes Glück zu verschmerzen.

Unter ihrem Glück verstand sie ihre Vereinigung mit dem Sohne des Apothekers, und auf dieses hatte sie verzichtet, als sie die Provinzstadt mit der Residenz vertauschte. Sie hatte nicht einmal viele Thränen vergossen bei diesem Opfer, nur eine unüberwindliche Apathie hatte sich ihrer bemächtigt, eine vollständige Gleichgültigkeit

gegen alles, was mit ihr und ihrer Zukunft zusammenhing. Es schien, als hätte sie jegliche Willenskraft eingebüßt, als dächte und handelte sie stets nur unter dem Einfluß eines anderen, stärkeren Willens, des ihrer Mutter. Gleich einer Hypnotisirten hätte sie jedem Befehl widerstandslos gehorcht, mochte derselbe ihrem eigenen Wunsche auch noch so wenig entsprechen.

Barker mußte der Wittwe versprechen, sie recht bald zu besuchen und womöglich auch Bethy's musikalische Fähigkeiten zu prüfen, um sie — falls er sie dessen „würdig erachte“ — als seine Schülerin anzunehmen.

Barker hatte nicht die Gewohnheit, neue Beziehungen von sich zu weisen, besonders wenn dieselben ihm einen gewissen Vortheil versprachen; und so ganz nutzlos schien ihm die Anknüpfung mit der Wittwe doch nicht, seit er erfahren, daß sie reich, unabhängig und eitel.

Wenige Tage später machte er bei den Damen einen Besuch. Aus der übertriebenen Freude der Mutter, aus der Besorgtheit der Tochter konnte er mit Leichtigkeit ersehen, daß er den Frauen häufig als Unterhaltungsthema gedient, und sie seinem Besuch mit Spannung erwarteten. Bethy sah noch kindlicher, unfertiger aus in ihrem dunklen, schlichten Wollkleide, von dem sich ihr schmales Gesichtchen in fast geisthafter Blässe abhob. Es lag dagegen fast etwas Beleidigendes in der strobenden Gesundheit der Mutter, die mit ihren blühenden Gesichtsfarben, dem dichten schwarzen Haar, den kleinen, lebhaft glänzenden, dunklen Augen und der großen, üppigen Erscheinung das zarte Ding an ihrer Seite wie geflüssentlich zu erdrücken schien.

(Fortsetzung folgt.)

wegen Nöthigung zu einer Woche Gefängniß. Er hat einen Arbeitswilligen veranlaßt, die Arbeit einzustellen.

Bei der Gemeinderathswahl in dem altenburgischen Dorfe Windischleuba wurde aus der 3. Klasse der letzte Gegner verdrängt. Die drei Mandate dieser Klasse sind nun sämmtlich in den Händen unserer Parteigenossen.

In Rattowitz wurden auf der Myslowigrube sämmtliche italienischen Arbeiter entlassen.

Zum Buchdruckerstreik in Antwerpen. Die Arbeitgeber haben am 24. d. M. beschlossen, in keinerlei Verhandlung mit dem Seperhandilats einzutreten. Der „Matin“ wird jetzt von den Redakteuren mittelst der Schreibmaschinen geleitet; auch das Antwerpener Theaterblatt „Mephisto“ erscheint auf dieselbe Weise. Alle Auskändig erhalten ihren Tagelohn aus der Kasse des Handilats und angeblich können sie es sechs Monate lang mit ansehen. Die Steinrunder und Buchbinder haben sich dem Auslande angeschlossen. Der „Druckerverband“ hat das Zusammenstreiken des Industrie- und Arbeitsrathes beantragt, um in dem Streite zu entscheiden, doch ist die Genehmigung dieses Antrages noch nicht erfolgt. Insgesamt sind 600 Arbeiter auskändig. Der „Lloyd belg.“ hat sich mit seinen Sepern, die auch auskändig waren, geeinigt und erscheint wieder, aber sonst ist nirgends von einer Verständigung die Rede; man sucht vlämische und holländische Seper zu gewinnen.

Leus (Frankreich). Der Ausstand in den Kohlengruben von Vivin ist beendet.

Streiks in Griechenland. In Piräus streikt ein Theil der Arbeiter bei der Dampfschiffahrtsgesellschaft John Mac Donal. Weiterhin streiken in Athen die Drucker und Seper der Zeitungen. Die Verleger der verschiedenen Zeitungen Athens sollen gezwungen werden, anstatt ihre Blätter wie bisher nur durch eine Agentur in den Provinzen und der Hauptstadt vertreiben zu lassen, in Zukunft einer eben gegründeten Konkurrenzagentur, die sich den Arbeitern der Druckereien gegenüber kontraktlich zur Zahlung von 30 v. S. an ihre Gewerkschaftskasse verpflichtet hat, die Hälfte der Zeitungen zum Vertrieb zu überlassen.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Ein Kuppelprozeß, der auf die Lebensart und die Moralanschauungen der „Navallere“ bedenkliche Schlüsse zuläßt, spielte sich dieser Tage vor der hiesigen I. Strafkammer des Landgerichts I ab. Er richtete sich gegen die Privatvermittlerin Hartert, die ein „feines“ Abkeigenquartier gehalten hatte. Sie wurde beschuldigt: 1) gewerbmäßig Kuppel betreiben und in einem Falle „durch hinterlistige Kunstgriffe“ ein junges Mädchen zu Falle gebracht, 2) einen Hauptmann a. D. M. um ca. 80 000 Mark betrogen und 3) gewohnheitsmäßig Bücher betreiben zu haben. Als die Hartert nach Berlin zog, hatte sie ca. 10 000 Mark Schulden, trotzdem ist es ihr hier gelungen, sein zu leben, zu Wohlstand zu kommen, zahlreiche Verbindungen mit vornehmen Herrschaften anzuknüpfen und ihr Haus zu einer Sammelstelle für junge und alte Lebemänner, für Mädchen und Frauen zu machen, die entweder schon verstorben waren oder aber verstorben werden wollten. Die Sittenpolizei hatte schon einige Zeit ein Augenmerk auf Frau Hartert, dem Falle wurde jedoch der Boden ausge-

schlagen, als sich am 18. Januar d. J. der zur Unteroffizierskategorie zu Potsdam kommandirte Lieutenant Freiliger von Kettelblat eine Kugel durch den Kopf jagte und man in seinem Nachlasse zwei Wechsel über 5400 und 5100 M. vorfand, welche von der Angeklagten ausgestellt und von dem jungen Offizier angenommen waren. Es war klar, daß Lieutenant von Kettelblat mit der Angeklagten in finanzieller Verbindung gestanden hatte, daß diese Wechsel jedenfalls Protentionswechsel aus einer Schuldverbindlichkeit darstellten und der gewalttame Tod des lebensfähigen Offiziers auf diese Schuldverbindlichkeit zurückzuführen sei. Thatsächlich soll auch der Verordnete kurz vor seinem Tode einem Kameraden gegenüber sich dahin geäußert haben: Frau Hartert treibe ihn in den Tod; sie habe ihm vom deutschen Kreditverein Geld auf Wechsel beschafft, er habe aber von ihr nur eine verhältnismäßig geringe Summe darauf erhalten und müsse nun die ganzen Wechsel eintreiben, was ihm nicht möglich sei. Dieser Vorfall gab Veranlassung, dem Erben der Angeklagten einmal gründlich nachzuspüren und das Ergebnis der Untersuchung ist nun die vorliegende Anklage. Nach den polizeilichen Ermittlungen soll Frau Hartert ihre am Magdeburger Platz 6 belegene Wohnung, für welche sie einen Mietzpreis von 2000 M. bezahlte, zum Sammelpunkte der uniformirten und nichtuniformirten Jugend gemacht haben, die stets bereit ist, des Lebens „fehr gemüthlich“ Freude in vollen Zügen zu genießen. Hier sollen manche lustige Gelage und Tanzfeste stattgefunden haben, deren Verlauf die Beschreibung eines gewissenhaften Chroniqueurs nicht vertragen hätte. Auch sonst sollen in der lauschigen Wohnung allerlei Skandalia sich abgespielt haben, die der Anklage wegen Kuppel zu Grunde liegen. Ganz besonders abstoßend ist der Vorfall, bei dem das erwähnte Womment des „hinterlistigen Kunstgriffs“ mit in Frage kommt. Bei diesem Vorfall soll ein Weinhändler aus der Potsdamerstraße, welcher sich inzwischen das Leben genommen, in der Wohnung der Angeklagten ein durch starken Rausch bewußtlos gemachtes Mädchen gemißbraucht haben. Die Angeklagte betrieb aber auch das Geschäft als Privatvermittlerin und soll es, wie die Ermittlungen ergeben haben, als Spezialität betrieben haben, Offiziere von Adel, die sich in bedenklicher Vermögenslage befanden, mit reichen Jüdinern zu verheirathen. Sie hat auch, wie sie behauptet, verschiedenen Offizieren den Weg in reiche jüdische Familien gebahnt. Ihr Hauptaugenmerk soll aber darauf gerichtet gewesen sein, von den sich selbstlebenden Männern vor allen Dingen Reversie zu erhalten, in welchen ihr ein gewisser Prozentlag der Militär, oder ein bestimmtes rundes Sammen, das in einem Falle 100 000 M. betrug, für den Fall der Eheheftung versprochen wurde. Sie gab aber den bedürftigen Offizieren mitunter auch selbst Geld oder verschaffte ihnen solches gegen Wechsel, bei denen sie die Kuppel übernahm. Nach Ansicht der Anklagebehörde soll die Methode der Aushebung von Reversen nur dazu gedient haben, um die wucherischen Vermögensvortheile, die sie sich verschaffen wollte, zu vergrößern. Ihre ganze Thätigkeit bei diesen Ehegeschäften soll darin bestanden haben, daß sie den verheiratheten Offizieren reiche jüdische Privatstaudatinnen nahebrachte und für ihre Einführung in die Familien sorgte. — Der ihr zur Last gelegte Betrag betrifft einen Hauptmann a. D. M., der vor einer Reihe von Jahren zur Kriegsakademie kommandirt war und die Angeklagte kennen gelernt hatte. Letztere soll ihm vorgeworfen haben, daß er der Vater ihrer beiden Söhne sei und er soll dadurch bewogen worden sein, ihr nach und nach etwa 80 000 Mark als Erziehungsgelder für die Kinder zu zahlen. Er soll sogar eine Zeit lang die Absicht gehabt haben, die Angeklagte, die ihm vorgezogen, sie besitze ein Vermögen von 100 000 M. und er wünte, wenn er seinen Abschied nähme, ihr angeblich bei Vörlig belegenes Mittergnt zu verwalten, zu heirathen, um den Kindern einen „Vater“ zu geben. Das sind, kurz angebeutet, die Thatsachen, um welche es sich handelte. Die ganze Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Wucherfälle wurden ausgesondert, weil ein Offizier, der Hauptzeuge wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Der Staatsanwalt mußte die Anklage wegen schwerer Kuppel fallen lassen und beantragte wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Kuppel und Betruges eine Gesamtklage von zwei Jahren Gefängniß. — Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte wegen Kuppel und wegen Betruges in einem Falle zu einem Jahr einem Monat Gefängniß, 1000 M. Geldstrafe, event. noch

100 Tage Gefängniß und zwei Jahre Ehrverlust. Vier Monate wurden auf die Unteruchungshaft angerechnet. Ein Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt.

kleine Chronik. Die Kette des in Schwedt a. O. garnisonirenden Dragonerregiments erhängte sich in der Mannschafsküche. Grund: Helmwisch. — Auf den Hofsällen der Schlesischen Aktiengesellschaft in Vopio sind beim Kesselpoppen zwei Arbeiter dadurch zu Tode gekommen, daß in den Kessel, in welchem sie beschäftigt waren, heißes Wasser eingelassen wurde und beide sormlich abgeloht wurden. — Strenge Strafe für eine Brandstiftung. Die Koffernöhle in St. Georgen (Schwarzwalde) brannte am 27. September d. J. Abends nieder. Der Schaden betrug 46000 M. In den Flammen lam ein 65jähriger Knecht um. Noch in der Brandnacht wurde ein 18jähriger Müllerbursche aus Saulgau (Württemberg) verhaftet, der alsbald zugestand, die Mühle angezündet zu haben. Ein mit seinem Dienstherrn vorangegangener Wortwechsel war der Grund zur That. Das Schwurgericht in Konstanz verurtheilte ihn zu einer Zuchthausstrafe von 18 Jahren und 10 Jahren Ehrverlust. — Ein Opfer seines Berufs. In Prag ist Dr. Pola in Folge einer Infektion mit Antitoxin, das er einer an Wundstarrkrampf erkrankten Patientin in der Klinik injicirte, gestorben. — In der Brigittenau bei Wien auf dem sogenannten Bruchhaufer, fand die Polizei einen vierzigjährigen Mann unter einer 150 Centimeter dicken Mißsicht erstickt. Es war ein obdachloser Tagelöhner, der durch lange Arbeitslosigkeit zu dem Auskunftsmitel gegriffen hatte, sich eine Wohnung im Mißhauer einzurichten. Die Leute sagen, daß er dort schon seit dem Frühjahr gewohnt hat! — Ein grauenhafter Mord wurde auf dem Wege von Witebsk in Rußland gelegenen Gute Margonowo verübt. Der reiche Gutbesitzer, seine Frau, seine vier Kinder, die Gouvernante und sein Dienstmädchen wurden des Morgens mit durchschnittenen Kehlen auf dem Fußboden des Schlafzimmers todt aufgefunden. Das ganze Haus war ausgeplündert; große Mengen an Gold und Brillanten wurden entwendet. Von den Raubmördern fehlt jede Spur; man vermuthet aber, daß es Bauern aus der Nachbarschaft gewesen sind.

Ein überaus hartes Urtheil ist wieder gegen den aus Schlesien gebürtigen, zuletzt in Jüterbog beschäftigt gewesenem Weber Pawera gefällt worden. Pawera, der sich früher in Hohenstein-Ernstthal i. S. aufhielt und vom Landgericht in Zwickau im Jahre 1895 wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr und im Jahre 1897 wegen Beamtenbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, hat Anfang dieses Jahres in einem Schreiben an die Amtshauptmannschaft Glauchau den Gendarmen-Brigadier Frißche einer falschen Aussage gegen ihn bezichtigt. Wegen dieses Schreibens wurde Pawera am 19. Oktober vom Landgericht in Zwickau zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und sofort in Haft genommen. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund des § 186 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre, und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“ Da es sich bei Pawera's Vergehen um keine öffentliche Beleidigung handelt, hat das Zwickauer Gericht also auf das höchste Strafmaß erkannt, das angewendet werden konnte!

Ausschank von Märzen- u. Lagerbier der Eibschloßbrauerei J. Wulff, Beckerggrube 93. Mienstedten.
Empfehle den Genossen ff. Doppel-Kümmel u. Flaschenbier. J. Wulff, Beckerggrube 93.

Speise-Halle Hansa
Mengenstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11¹/₂—2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Zum Tannenhof.
Louißenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Louißenlust) (in nächster Nähe der Werft).
Großer Mittagstisch von 12—1¹/₂ Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—¹/₂ 9 Uhr.
à Person 30 und 40 Pfg.

Margarine
feinste Marken
empfehlst
Butterhandlung „Zur Krone“
Keine sparsame Hausfrau sollte es veräumen, einen Versuch mit meiner hochfeinen Rahm-Margarine zu machen.
Stets frisch, 50—80 Pfg. per Pfd.
Heinr. Cords, Engelstisch 35.
Spezialfabrik für Margarine.

Alten Tilsiter Käse
Pfd. 40, 50 u. 60 Pfg.
Holstein. Büthen-Käse
fett und pikant, Pfd. 30 Pfg.
empfehlst
Butterhandlung „Zur Krone“

Ein Urtheil!
über die Leistungsfähigkeit eines Geschäftes kann man sich nicht durch Zeitungsinsertate bilden. Was nützen alle billigen Anpreisungen, wenn man nachher nur ordinäre Waare für sein schwer erworbenes Geld bekommt. Wir unterlassen für heute jegliche Preisnotirung, die ohne einen Vergleich der Qualität und Arbeit zwecklos ist, sondern bitten hierdurch höflich um Besuch unseres großstädtischen Etablissements.
Nur Ueberzeugung macht wahr!
Wir behaupten ohne jegliche Ueberhebung, daß es keine reellere, billigere und zugleich angenehmere Bezugsquelle für jeglichen Artikel in **Herrren- und Knaben-Garderoben** giebt, als **Gebr. Landsburger**
nur allein: **Solitenstraße 10.**
Billigste Bezugsquelle Lübeds für wirklich gute Herren- und Knaben-Garderoben.

Täglich
frische Brodwurst und Kopffleisch
Heinr. Muhly
Solitenstraße 14.

Jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr an:
Warme Snadwurst
sowie täglich
frische Bierwurst
Heinr. Muhly
Solitenstraße 14.

Prima Hammelfleisch, Pfd. 50 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstraße.

Prima gelbflehende
Magnum bonum
gebe ich zu allerbilligsten Preisen an Wiederverkäufer und Konsumenten ab.
August Jensen
Hartengrube 21. Fernsprecher 317.

Die Weberei von W. C. Kelling
(früher: F. J. W. Hopp)
Gr. Bauhof 5, Ecke der Effengrube
empfehlst ihre gutgewebten **Bett-, Tisch- und Leinwandzeuge**
sowie doppelt gereinigte **Dannen u. Bettfedern zu concurrenz. Preis.**

Bettfedern

und Daunen, nur neue, entflämte u. gewaschene Waare
 von 30 Pfg. per Pfd. an, bis zu den feinsten Eiderdaunen.
 Mandarinen-Daunen per Pfd. Mk. 2 und 2,80.
 Sämmtliche Aussteuerartikel in großer Auswahl und billig.
 Nähen von Bettinletts vollständig gratis.
Gr. Burgstrasse 32. L. Duve.

Otto Albers
 Lübeck, jetzt noch Kohlmarkt 13.
 In Folge des Mitte November stattfindenden Umzuges wünsche ich mich Vorer möglichst zu verkleinern. Die Preise wurden thunlichst herabgesetzt und biete ich bei den sogenannten November-Einkäufen manche Vortheile.

Arbeiter-Garderoben
 Leber- und Zwirn-Hosen von Mark 1,88 bis 7,85.
 Blaue leinene Jacken u. Hosen v. Mk. 1,00 bis 3,45.
 Jäländer-Jacken Mark 3,75 bis 4,45.
 Gestreifte Wollhosen Mark 1,08 bis 1,75.
 Parkenb-Hemden 95 Pfg. bis 2,20. Mark.

Kleiderstoffe
 in denkbar größter Auswahl per Meter 22 Pfg. bis 2,45 Mk.

Leinen, Baumwollwaaren und Bett-Artikel
 zu selten dagewesenen Preisen.

Woll- und Wirkwaaren, große Parthieen.
 Gestricke Herren-Westen 1,50 Mark.
 Gestricke Unterröcke 95 Pfg.
 Wollene Damenstrümpfe 48 Pfg. u. s. w.

Dicke, schwere Calmuc-Röcke
 jetzt nur noch Stück 78 Pfg.

Lodenjoppen, Jagdwesten, blaue wollene Unterjacken, Normal-Unterzeuge
 empfiehlt
C. H. M. Stave
 Weiter Strambuden 4, zwischen Marienkirchhof und Markt.
Photographisches Atelier Herm. Schwagerle, Breitestr. 31.

Sie durch erlauben wir uns die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir in unserem Geschäftshause, Fischstraße 15, einen

Einzelverkauf

ingerichtet haben und stellen wir baselbst unsere Weine und Spirituosen in einzelnen Flaschen zu Engrospreisen zum Verkauf.

Oscar Domnick & Co.
 Weingroßhandlung.

Ausspielen
 von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Sonntag den 6. November Einfaß 50 Pfg., wofür 3 Stöße. Anfang 11 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein
P. Vlering, Karpfenstraße 21.

Ausspielen
 von fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Mittwoch den 2. November. Anfang 10 Uhr. Hierzu ladet ergebendst ein
Heinrich Kubit, Krähenstraße 29.

Ausspielen
 von fetten Gänsen und Karpfen am Donnerstag d. 3. November 1898 Anfang 10 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein
W. Grammerstorff, Rolf 6.

Städtisches Brauhaus
 Schwerin i. M.
 empfiehlt ihre genau nach dem bayerischen Braugesetz gebrauten, ausschließlich aus:
Prima Malz, feinstem Kopfen, Tiefbrunnenwasser und Reinheit
 hergestellten
Lager- und Pilsener Biere.
 Unsere Biere sind in Flaschen fast überall erhältlich.
 Bestellungen für Lübeck und Umgegend erbeten an unsere Niederlage:
Fleischhauerstr. 68. Fernsprecher 573.

Brauerei Jadenburg.
 Sonntag den 30. Oktober 1898:
CONCERT
 (J. Heyden'sche Kapelle.)
 Anfang 4 Uhr.
 Eintritt 10 Pfg., wofür Programm.

Nordd. Bierhalle
 Heute Sonnabend:
Unterhaltungs-Musik.
 Ausschank von Hanja-Bier.
H. Eisbein.
Franz Schultz
 Johannisstraße 5.

Kranken- u. Sterbefälle gewerblicher Arbeiter.
General-Versammlung
 am Montag den 31. October, Abends 8¹/₂ Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1898. 2. Verschiedene Klassen-Angelegenheiten.
Der Vorstand.
 NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Vereinshaus.
 Sonntag den 30. October:
 Benefiz für den Pianisten Hrn. Gijmann
Grosses humor. Concert
 unter gütiger Mitwirkung geschätzter Dilettanten.
 Anfang 6 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

Jetzt alle Reparaturen in einer Stunde.

 Jetzt alle Reparaturen in einer Stunde.
H. Stoppelman
 Schirmfabrik, Süßstraße 30.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
 9 Marlesgrube 9.
 Complete Wohnungs-Einrichtung:
 Wohnzimmer } Zusammen:
 Schlafzimmer } 275 Mk. baar.
 Küche }

Folker's Möbel-Magazin
 25 Marlesgrube 25
 empfiehlt
 gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Kohlenkasten
 Kohlschaufeln
 Ascheimer
 empfiehlt billigst
J. F. B. Grube
 Inh.: Rudolf Möller
 Lübeck, Am Markt.
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Unterricht in Stenographie (Stolze-Schrey)
 erteilt in **Schwartau**
Neckel.
 Anmeldungen bis 5. November.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52
 empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Kaffeehaus * Moising.
 Sonntag:
Große Tanzmusik.

Louisenlust.
 Jeden Sonntag:
Große Tanz-Musik.
 H. Claudius.

Friedrich-Franz-Halle
 Heute Sonntag:
Tanzkränzchen
 L. Lübke.

Stehr's Etablissement.
 Heute Sonntag:
Große freie Tanzmusik.
 Anfang 4 Uhr.

COLOSSEUM
 Jeden Sonntag:
Große freie Tanzmusik.
 Anfang 4 Uhr.
 W. Dassler.

Ausspielen
 von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch auf einem Zieh-Billard am Sonntag den 30. October 1898 Anfang 11 Uhr Morg. Einfaß 50 Pfg., wofür 3 Stöße. Hierzu ladet freundlichst ein
P. Lanckau, Moisinger Allee 27.

Ausspielen
 von Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Sonntag den 30. October, Morgens 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 4 Uhr. Einfaß 50 Pfg., wofür 5 Stöße. Freundschaftliche Einladung von
 Marienstraße 65. **J. Ditz.**

Ausspielen
 von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Sonntag den 30. October im Lokale von J. Wulff, Fischergrube 28, wozu freundlichst eingeladen wird.
 Anfang Morgens 11 Uhr. Einfaß 50 Pfg.

Wakenitz-Bellevue.
 Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.
 W. Kruse.

Einladung zum Ball
 der sämtlichen Steinseher Lübeds am Donnerstag den 3. November in den Central-Hallen Anfang 8 Uhr. Eintritt 1 Mk. Ende 4 Uhr.
Das Comitee.

Gesang-Verein
Eintracht.
Socialer Abend
 am Sonntag den 30. October bei Herrn Frahm, „Concordia-Garten“. Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden. Einführung gestattet.
Das Fest-Comitee.

Metallarbeiterverband
 Section der Klempner.
 Einladung zum
BALL
 am Sonntag den 30. October im Lokale des Herrn Hümler, Gausahalle. Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Damen 20 Pfg. wofür Garderobe.
Das Comitee.